

VG-MITTEILUNGEN



Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft
und die Mitgliedsgemeinden

Immünster und Hettenshausen



Nr. 04/2022 (40 Jg.)

6. April 2022

Gemälde von Nero André Peter Kaiser
Titel: Cecina Mare, sereno.
Gemalt in Cecina Mare, Toskana, Italien



Wichtige Rufnummern

VG Immünster

Freisinger Str. 3, 85304 Immünster

..... Tel.: 08441/8073-0

..... Telefax: 08441/8073-29

Beiträge für VG-Blatt:

.....E-Mail: VG-Mitteilungen@Iimmuenster.de

Parteiverkehr:

Mo., Di., Mi. und Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: Verwaltungsgemeinschaft@Iimmuenster.de

Internetauftritt:

www.Iimmuenster.de und www.hettenshausen.de

Grundschule Immünster

Freisinger Str. 8, 85304 Immünster

..... Tel.: 08441/2436

..... Telefax: 08441/8710930

Kindergarten Hettenshausen „Iltalmäuse“

Leiterin: Frau Berthold Tel.: 08441/7970977

Gemeindekindergarten Immünster

Leiterin: Frau Rockermeier Tel.: 08441/84169

Kinderkrippe „Pustablume“

Leiterin: Frau Schwenk Tel.: 08441/4980802

Leiterhaus „Ilmzwergerl“

Leiterin: Frau Müllner Tel.: 08441/871676-0

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Immünster Tel.: 08441/2201

..... Telefax: 08441/76459

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pfaffenhofen

..... Tel.:08441/7973113

Bücherei Immünster

E-Mail: Buecherei-Iimmuenster@t-online.de

Internetauftritt: <http://Iimmuenster.buchabfrage.de>

..... Tel.: 08441/860232

Notrufe

Wasserwart: Martin Pallauf Tel.: 0175/4140083

Notruf: Tel.: 0172/8697304

Integrierte Leitstelle Ingolstadt 112

(Rettungsdienst, Feuerwehr)

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Pfaffenhofen a.d.Ilm

..... Tel.: 08441/80950

Ingolstädter Str. 47, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Hettenshausen

Sommerzeit:

Mo., Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Fr.: 16:00 - 19:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 13:00 Uhr

Winterzeit:

Mo., Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 15:00 - 18:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 13:00 Uhr

Immünster

Sommerzeit:

Mo., Mi.: 17:00 - 19:00 Uhr

Fr.: 16:00 - 19:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

Winterzeit:

Mo., Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 15:00 - 18:00 Uhr

Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

Aktuelles

VG-Blatt Änderungstermine für die Juni- ausgabe bitte beachten:

Änderungstermin zur Abgabe von Beiträgen für die Juni-Ausgabe ist der 11.05.2022 und nicht wie geplant der 18.05.2022.

Das VG-Blatt wird eine Woche früher, am 25.05.2022 erscheinen (nicht erst am 1.6.2022). Hintergrund ist die Umstellung durch einen neuen Vertragspartner.



Gemeinde Immünster

**Verwaltungsgemeinschaft
Immünster**



Gemeinde Hettenshausen

Die **Verwaltungsgemeinschaft Immünster** (ca. 4.500 Einwohner, 2 Mitgliedsgemeinden) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Sachbearbeiter*in für die Finanzverwaltung
in Teilzeit mit ca. 30 Wochenstunden (m/w/d)
- befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung -**

Aufgabenbereich:

- Veranlagung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer
- Bearbeitung von Widersprüchen und Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung
- Wahrnehmung gemeindlicher Interessen bei der Berechnung der Steuermessbeträge gegenüber dem Finanzamt, insbesondere Zusammenarbeit mit dem Finanzamt bei der Erstellung der Steuermessbescheide
- Mitarbeit bei der Implementierung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG)
- Festsetzung der Niederschlagswassergebühren
- Vertretung bei der Gebührensachbearbeitung
- Rechnungsvorbereitung und -anordnungswesen
- Sonstige Aufgaben nach Zuweisung

Ihr Profil:

Zwingende Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder
- erfolgreich abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I oder
- eine vergleichbare Berufsausbildung im öffentlichen Dienst oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellter

gewünschte Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Berufserfahrung im kameralen Rechnungs- und Kassenwesen
- gute EDV-Kenntnisse, idealerweise Kenntnisse im Umgang mit Finanzsoftware OK.FIS
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- gute mündliche sowie schriftliche Ausdrucksformen
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- krisensicherer und modern ausgerichteter Arbeitsplatz mit flexiblen Gleitzeitmodell
- Eingruppierung und Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und zusätzlichem Leistungsentgelt – die zeitnahe Durchführung einer externen Stellenbewertung ist vorgesehen.
- eine vielseitige und interessante Tätigkeit im kollegialen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes, die mit eigenen Beiträgen noch aufgestockt werden kann

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (bitte Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung möglichst per E-Mail (PDF-Format, 1 Datei) **bis 11.04.2022** an vg@Iimmuenster.de. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Eberl, Tel. 08441/8073-26 oder an Frau Holzer, Tel. 08441/8073-12.

Online Terminbuchung beim Bürgeramt ab sofort möglich!

**Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinden Immünster und
Hettenshausen,**



durch die gegebenen Umstände wollen wir die Terminvergabe für Sie so einfach wie möglich gestalten.
Termine für das Bürgeramt können nur online auf unseren Internetseiten gebucht werden.
Bei Fragen sind wir gerne für Sie erreichbar.

Frau Panradl
08441/8073-15
buergeramt@Iimmuenster.de
Herr Stegner
08441/8073-15
buergeramt@Iimmuenster.de

Präsentation der Originale – Nero Peter André Kaiser und Norbert Käs

Die **Meisterschüler** des bekannten deutschen Malers und **Kunstprofessors Georg Karl Pfahler** (1926 bis 2002) präsentieren ihre Gemälde im Rahmen einer „Wechselausstellung“ bis Ende Juli diesen Jahres im Rathaus von Immünster.
Zur Ausstellungseröffnung findet am **Mittwoch, den 6. April ab 18.00 Uhr eine Vernissage** in den Räumlichkeiten des Rathauses von Immünster statt. Beide Künstler sind an diesem Tag vor Ort und freuen sich auf Ihren Besuch.

Am Sonntag, den 10.April 2022 gibt Norbert Käs ab 15.00 Uhr eine Führung durch die Ausstellung verbunden mit ausgewählten Informationen zu den Gemälden und deren Entstehung an. Somit besteht die Möglichkeit nochmals direkt mit einem der Künstler in Kontakt zu treten. Im Laufe der Ausstellung sind **weitere Führungen** im Mai und insbesondere für die Monate Juni und Juli **geplant**. Ab Juni sind neue Werke der Künstler zu sehen.

Zum Einstieg möchten wir Ihnen heute den 1965 in Neustadt an der Aisch geborenen Künstler **Nero Peter André Kaiser** näher vorstellen. Aufgewachsen ist Nero André Kaiser zwischen Buchstaben, Malvorlagen und Blickfängen im Dekorationsgeschäft des Großvaters Lorenz Kaiser in Nürnberg-Gostenhof.

Ausgewählte Stationen seines künstlerischen Schaffens:

2021 Kunstraum Weissenohe „Superhelden“

2021 Kreisklinik Roth „Künstler machen Helfer sichtbar“

2018 Ausstellung Galerie 76, AEG Nürnberg

2016 Ausstellung Galerie 76, AEG Nürnberg

2015 Ausstellung Galerie Filipozzi, Rio de Janeiro

2014 Ausstellung beim Kunstpreis Nürnberger Nachrichten, Kunsthaus Nürnberg

2013 Ausstellung Galerie Lorenzo il magnifico, Roma

2010 Ausstellung Kunstpreis Nürnberger Nachrichten im Kunsthaus Nürnberg

2003-2009 Ausstellung Kulturring C, Offenes Atelier Gastspiel, Fürth

Impressum:

Die „VG-Mitteilungen Immünster und Hettenshausen“ erscheinen monatlich. Herausgeber und Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft Immünster (Vorsitzender Georg Ott), Freisinger Str. 3, 85304 Immünster, Tel. (0 84 41) 80 73-0.

Für die Inhalte der Beiträge von Vereinen, kirchlichen und caritativen Institutionen, insbesondere auch für die Einhaltung der Urheberrechte bzw. der Rechte am eigenen Bild, sind die Vereine und Institutionen selbst verantwortlich.

Verlag und Anzeigenverwaltung: PNP Sales GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1. 1. 2002.

Auflage: ca. 1.900 Expl. monatlich.

Satz/Herstellung: ITmedia GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Druck: druckpruskil, Carl-Benz-Ring 9, 85080 Gaimersheim

2004 Haus der Kunst, Kunstsalon, München

2003 Galerie Parkstyle, Fürth

2002 Galerie Lindig-in-Paludetto, Nürnberg/Turin

2000 Ausstellung Galerie Cuvry, Berlin

1999 Ausstellung LGA Nürnberg

1996 Ausstellung beim Kunstpreis Nürnberger Nachrichten im Germanischen Nationalmuseum

1995 Ausstellung Galerie Hammond, Foyer Stadttheater Fürth

1994 Ausstellung Galerie Weintraub, Porto Alegre, Brasilien

1993 Ausstellung Galerie Al Castello Nürnberg

1992 ART 7 Nürnberg (Förderkoje)

1991 Ehrensaal des Rathauses Nürnberg Städtebegegnung Nürnberg-Prag

1990 Abschlussausstellung „Raus“ AdbK Nürnberg

1989 Ost-West-Treffen, Prag, Nationalgalerie

1989 Meisterschüler bei Prof. Georg Karl Pfahler

1988 Universitat de Barcelona, Facultat belles arts

1987 Pflastermaler, via del Corso, Roma

1986 Accademia di belle Arti, Roma

1984 Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

1982 Fachoberschule Gestaltung, Fachhochschulreife

Kaiser ist mit seinen Werken Nahe am Neo Fauvismus einzuordnen, insbesondere mit Blick auf das Zusammenspiel der verwendeten Farben.

Die Idee, Konzeptionierung und Umsetzung der Präsentation der Originale im Rathaus von Immünster wurde initiiert und begleitet durch unseren Kulturreferenten Norbert Ziegler.



Schließen wollen wir die Kurzvorstellung von Nero Peter André Kaiser mit einem Zitat des Professor Georg Karl Pfahler zu Lebzeiten äußerte: **„Der Peter muss die komplette Kunstgeschichte nochmal malen – aber dann wird er ein großer Maler.“**

Wir freuen uns sehr, dass wir die beiden renommierten Künstler gewinnen konnten.

*Spaß in der
Gemeinschaft*

Dringende Bitte zum Wassersparen wegen Brunnensanierung

Die Sanierung der beiden gemeindlichen Tiefwasserbrunnen in Immünster und Hettenshausen wird aller Voraussicht nach ab Kalenderwoche 14 (ab 04.04.2022) begonnen und bis KW 17 (29.04.2022) abgeschlossen. Die Brunnen in Immünster und Hettenshausen werden nacheinander saniert, die Wasserversorgung erfolgt in der Zeit über die Nachbarkommune über den bestehenden Notverbund. Allerdings ist der Notverbund nicht so leistungsfähig wie die eigene Wasserversorgung; insofern ist während der Zeit der Sanierung mit deutlichen Einschränkungen zu rechnen.

Um zumindest eine ausreichende Löschwasserversorgung aufrecht zu erhalten, ergeht daher die dringende Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger möglichst auf alle wasserverbrauchenden Tätigkeiten während der Sanierung zu verzichten.

Sofern eine Gartenbewässerung notwendig ist, legen Sie sich bitte ausreichend Vorräte bereits vor Beginn der Baumaßnahme z. B. in Form von Regentonnen an. Befüllungen von Poolanlagen und anderen Behältnissen größeren Umfangs können während der Baumaßnahme ebenso nicht erfolgen. Über den genauen Stand der Sanierungsmaßnahme, wann welche Bereiche betroffen sind sowie ggf. erforderliche zeitliche Verschiebungen halten wir Sie auf unserer Homepage auf dem Laufenden (www.ilmmuenster.de, www.hettenshausen.de). Wir bitten um Ihr Verständnis. Für Rückfragen steht Ihnen unser Bauamt unter Tel.Nr. 08441/8073-16 oder bauamt@ilmmueenster.de zur Verfügung. Vielen Dank.

Straßenkehrung im April in Hettenshausen und Immünster

Ab dem 06. April ist in den Gemeinden Hettenshausen und Immünster wieder die Straßenkehrmaschine zur Reinigung der Straßenflächen im Einsatz. Damit der Straßenbereich und der Zulauf der Entwässerungsschächte für das kommende Frühjahr gesäubert werden können, bittet die VG Immünster, im Rahmen der üblichen Räum- und Kehrpflicht rechtzeitig die Gehwege abzukehren. Damit kann das Reinigungsfahrzeug ggf. den Schmutz aus der Straßenrinne aufnehmen. Weiterhin bitten wir alle Autofahrer, keine Autos, Anhänger usw. auf der öffentlichen Verkehrsfläche zu parken, damit die Kehrmaschine nicht behindert wird. Bitte lassen Sie in diesem Zusammenhang auch die Mülltonnen, die zur Leerung bereitgestellt werden, nur kurzfristig am Straßenrand stehen. Es ist im Interesse aller, dass das Reinigungsfahrzeug ungehindert die Reinigung durchführen kann.

„Helau“ – Weiberfasching im Rathaus Immünster



An Weiberfasching waren im Rathaus Immünster die Narren los. Unsere Kassenmädls brachten mit Ihren ABBA-Kostümen verkleidet und mit ABBA-Musik Faschingsstimmung ins Rathaus. Anlässlich ihres 40-jährigen Geburtstags hatte unsere Andrea die Ehre, unsere beiden Ersten Bürgermeister zu „entmachen“. Mit einer großen Schere bewaffnet hat sie kurzerhand die Krawatten unserer Chefs abgeschnitten und die Trophäen mitgenommen.

Bayerisches Landesamt für Steuern



Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER – Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung er- folgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:
089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Alle wichtigen Infos zur Ukrainehilfe stehen auch immer aktuell auf unseren Internetauftritten unter Aktuelles-Infos zum Ukrainekrieg.

Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

Aussteller für Adventsmarkt 2022 gesucht

Leider musste im vergangenen Jahr coronabedingt der Adventsmarkt am Rathausplatz abgesagt werden. Für dieses Jahr hoffen wir aber, dass der kleine Markt wie gewohnt veranstaltet werden kann und starten jetzt mit den Planungen dazu. Der Adventsmarkt soll am **Freitag dem 25. November 2021 ab 15.00 Uhr rund ums Rathaus Immünster** stattfinden. Wir hoffen, dass alle Standbetreiber der letzten Jahre wieder teilnehmen möchten.

Wer neu dazu kommen möchte ist ebenso herzlich willkommen! Alle die Interesse haben heuer beim Markt mitzumachen melden sich ab sofort bitte per E-Mail unter BGMImm@ilmmueenster.de. Wir freuen uns auf viele Aussteller und ihr Angebot.

Meldeamtliche Nachrichten

GEMEINDE ILMMÜNSTER

Geburten: 1
Eheschließungen: 1
Sterbefälle: 1
Geburten:

GEMEINDE HETTENSHAUSEN

Geburten: 4
Eheschließungen: 4
Sterbefälle: 4
Geburten: Gabriel Samuel Korbinian Kluth

WIR GRATULIEREN

Traung Katharina Döring und Dennis Karapinar



Am 19. März gaben sich Frau Katharina Döring und Herr Dennis Karapinar im Trauzimmer des Rathauses Immünster das Ja-Wort. Erster Bürgermeister Georg Ott vermählte die beiden Verlobten und wünschte ihnen alles erdenklich Gute für die gemeinsame Zukunft.

GEMEINDE ILMMÜNSTER

10.04.2022	Herrn Gerhard Kunz	zum 77. Geburtstag
13.04.2022	Frau Waltraud Karl	zum 70. Geburtstag
14.04.2022	Herrn Ernst Neubauer	zum 77. Geburtstag
14.04.2022	Frau Katharina Pichler	zum 83. Geburtstag
23.04.2022	Herrn Konrad Pichler	zum 86. Geburtstag
25.04.2022	Frau Christine Kaiser	zum 75. Geburtstag
25.04.2022	Herrn Johann Pöschl	zum 82. Geburtstag
29.04.2022	Frau Viktoria Danner	zum 85. Geburtstag
03.05.2022	Herrn Helmut Eichenlaub	zum 72. Geburtstag
03.05.2022	Herrn Dr. Reiner Oelwein	zum 82. Geburtstag
03.05.2022	Herrn Heinrich Thalmeier	zum 84. Geburtstag

GEMEINDE HETTENSHAUSEN

19.04.2022	Herrn Manfred Falk	zum 77. Geburtstag
20.04.2022	Herrn Wolfram Noack	zum 81. Geburtstag
20.04.2022	Frau Lieselotte Bartl	zum 91. Geburtstag
21.04.2022	Herrn Martin Merkl	zum 84. Geburtstag
22.04.2022	Frau Ursula Alstiedl	zum 85. Geburtstag
03.05.2022	Frau Elfrieda Kopp	zum 84. Geburtstag

Hinweis zum Datenschutz:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Veröffentlichung der Geburtstagsjubilare ab dem 70. Lebensjahr nur noch mit ihrer Zustimmung möglich.

Das Einwohnermeldeamt wird in diesem Zusammenhang alle betroffenen Jubilare anschreiben.

Ist eine Veröffentlichung erwünscht, senden Sie bitte das Anfrageschreiben zwei Monate vor Ihrem Jubiläum unterschrieben an uns zurück.

Sofern keine Rücksendung erfolgt, kann eine Veröffentlichung leider nicht stattfinden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Stegner unter der Tel. Nr. 08441-807314.

Verwaltungsgemeinschaft Ilmmünster, Freisinger Str. 3, 85304 Ilmmünster

Information

Sprechtag für die Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung

im Seniorenbüro Sankt Josef, Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm finden am 19. April, 17. Mai und am 21. Juni 2022 statt.

Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich über das kostenfreie Service-Telefon unter **0800-1000-480-15** von Montag – Donnerstag 07:30 – 16:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr.

Ein Landkreis zum Erleben – neue Broschüre zu Sehenswertem, Ausflügen und allerlei Unternehmungen in der Region

Lebendig und facettenreich - so präsentiert sich die neue 100-seitige Broschüre „Ein Landkreis zum Erleben“. Der vom Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) herausgegebene Erlebnisführer entführt den Leser auf eine Entdeckungsreise quer durch den Landkreis und ist ab sofort kostenfrei erhältlich.

Vier große Kategorien mit unterschiedlichen Schwerpunkten informieren über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele. Von ehrwürdigen Klöstern über stille Kapellen bis hin zur Geschichte des Hopfens - den Leser erwarten spannende Auskünfte zu hiesigen Denkmälern, Glaubensorten sowie Museen und Ausstellungen. Führungen, Besichtigungen und Gruppenangebote laden ein, die

Heimat noch besser kennen zu lernen. Neben den „klassischen“ Sehenswürdigkeiten bietet der Landkreis auch zahlreiche Attraktionen rund um Sport, Freizeit und Badespaß. Die Broschüre verrät, wo sich die schönsten Badeweiher befinden und Kinder die wildesten Abenteuer erleben können. Informative Hinweise zu kleinen Unternehmungen in der freien Natur, Lehrpfaden und Parks inspirieren zu Ausflügen mit der ganzen Familie.

Gespickt ist die Broschüre zudem mit persönlichen Geschichten und abwechslungsreichen Tipps. So berichten vier Persönlichkeiten aus dem Landkreis – die sogenannten „Auskenner“ – in interessanten Reportagen über ihr Leben in der Region. „Zudem zeigen beispielhafte Tagesabläufe für jede Jahreszeit, was an einem Tag im Frühling, Sommer, Herbst und Winter im Landkreis erlebt werden kann“, erklärt Britta Lemloh, Projektverantwortliche im KUS.

Spannende Fakten verraten die Gemeindesteckbriefe aller 19 Kommunen. Sie erzählen von historischen Ereignissen, Natur- und Geschichtsdenkmälern und berühmten Persönlichkeiten. „Besonders interessant sind die individuellen Empfehlungen der Gemeinden zu sehenswerten Orten und Veranstaltungen in ihrem Gebiet“, so Lemloh.

„Unser Ziel bei der Konzeption der neuen Broschüre war es, Entdeckungswertes in der Region sowohl möglichst facettenreich als auch übersichtlich darzustellen“, erzählt KUS-Vorstand Johannes Hofner. „Mit kurzweiligen Inhalten, vielen Tipps und einer ansprechenden Gestaltung lädt die Broschüre einfach zum Schmökern ein“, resümiert Hofner.

Die Broschüre kann telefonisch unter 08441-40074-40 kostenfrei angefordert oder unter www.kus-pfaffenhofen.de heruntergeladen werden. Sie ist ebenfalls an den bekannten Auslagestellen, im Landratsamt und bei den Kommunen erhältlich.



KUS-Projektmanagerin Britta Lemloh freut sich über die neue Broschüre „Ein Landkreis zum Erleben“.

KUS informiert:

Start der Rad- und Wandersaison im Landkreis: Informationen und Tipps zum Frühlingsbeginn

Steigende Temperaturen und längere Tage: Vorboten des Frühlings machen sich bereits bemerkbar. Die ersten warmen Sonnenstrahlen locken an die frische Luft und animieren zu Ausflügen in die Natur. Nicht nur Rad- und Wanderfreunde zieht es nach draußen, auch die Tier- und Pflanzenwelt erwacht aus ihrem Winter-

schlaf. Was es hierbei zu beachten gilt, darüber informiert das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS).

Auf den freigegebenen Wegen bleiben

Der Wald ist ein gern genutzter Ort für Wanderfreunde, Erholungssuchende und Sporttreibende. Er ist aber gleichzeitig auch ein sensibler Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Das Verlassen der offiziellen Wege stellt nicht nur in der nahrungsarmen und ruhebedürftigen Winterzeit, sondern auch zur Brut- und Setzzeit eine besondere Belastung für die Tiere dar. Waldbesucher können Rücksicht nehmen, indem sie die ausgewiesenen Wege benutzen und den Tieren so ihren benötigten Freiraum lassen.

Lokale Sperrungen einhalten

Im Wald kann es zu Einschränkungen durch Forst- und Jagdbetrieb kommen. Insbesondere bei Baumfällungen müssen Waldflächen für Besucher gesperrt werden. Aber auch Brutzeiten erfordern lokale Sperrungen, zum Beispiel von Anfang März bis Mitte Juli für seltene Wiesenbrüter rund um die Gebiete Paarwiesen, Pucher Moos und Heideweiher. Um die vom Aussterben bedrohten Arten zu schützen, werden Rad- und Wanderwege durch die betroffenen Gebiete zeitweise gesperrt und umgeleitet. Hinweise vor Ort und auf der Webseite des KUS informieren über die betroffenen Wege.

Touren in der Dämmerung vermeiden

Viele Tiere sind in der Dämmerung oder nachts unterwegs und gehen auf Nahrungssuche. Dann gehören Wald und Wiesen den Tieren. Ebenso ist es für die heimische Jagd wichtig, dass in der Dämmerung Ruhe im Wald herrscht. Das Befahren und Begehen von Wald und Wiesenrändern ab Einbruch der Dämmerung ist deshalb zu vermeiden.

„Der rücksichtsvolle und achtsame Umgang mit der Natur ermöglicht ein harmonisches Miteinander auf den Rad- und Wanderwegen im Landkreis Pfaffenhofen“, so Andreas Regensburger vom Bereich Freizeit, Erholung und Tourismus im KUS. Dabei laden die rund 80 Themenwege, die in den Rad- und Wanderbroschüren des KUS zu finden sind, zu lokalen und überregionalen Erkundungstouren ein. Radfahrer und Wanderer, die unterwegs Auffälligkeiten bemerken, können Gefahrenstellen, entdeckte Missstände aber auch positive Erlebnisse im Landkreis unter www.pedalplauderer.de kundtun. „Wir freuen uns über Rückmeldungen aus der Bevölkerung, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Wege und der Beschilderung zu gewährleisten“, so Regensburger.

Die Rad- und Wandertouren sind als Printversion an vielen Auslagestellen, wie beispielsweise im Landratsamt und in den Rathäusern, als auch online unter www.kus-pfaffenhofen.de erhältlich.

Virtueller KUS-Gründer-Workshop „Selbstmanagement“ am 7. April

Ein wichtiger Termin rückt näher, ein vielversprechender Kunde muss angesprochen werden. Insbesondere selbstständige Gründer und Kreative müssen sich hierbei eigenständig organisieren und motivieren. Hilfestellung gibt dabei das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) ansässigen Gründern und Gründungsinteressierten beim virtuellen KUS-Gründer-Workshop am Donnerstag, 7. April, von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Im Rahmen des Workshops beschäftigen sich die Teilnehmer gemeinsam mit Referent Rainer Mayer mit dem Phänomen des „Aufschiebens“. Der selbstständige Trainer erklärt, in welchen Formen sich diese Erscheinung im Alltag bemerkbar macht, welche Gründe es dafür gibt und mit welchen Methoden es gelingt, das Aufschieben erfolgreich zu überwinden. Gründer und Gründungsinteressierte werden eigene Verhaltensmuster reflektieren und beginnen noch während des Workshops damit, ein eigenes Projekt-Beispiel zu bearbeiten.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine verbindliche Anmeldung bis zum 1. April unter www.kus-pfaffenhofen.de/anmeldung ist erforderlich. Die Veranstaltung wird mittels Zoom durchgeführt, die Zugangsdaten werden zusammen mit den Anmeldebestätigungen versendet.

Zensus 2022 – Fragen und Antworten

In diesem Jahr findet nach elf Jahren wieder ein Zensus, auch Volkszählung bekannt, statt. Mit dem sogenannten Zensusstichtag am 15. Mai 2022 starten die Befragungen der größten statis-

tischen Erhebung Deutschlands. Im Rahmen des Zensus 2022 werden Millionen Bürgerinnen und Bürger befragt und um Mithilfe gebeten.

Zur Durchführung und Organisation des Zensus 2022 hat der Landkreis Pfaffenhofen eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet, die in den nächsten Wochen regelmäßig über den Zensus informiert.

1. Wie läuft der Zensus ab?

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022

- Aktuell befinden sich die Erhebungsstellen in Zusammenarbeit mit den Statistischen Bundes- und Landesämtern mitten in der Vorbereitung des Zensus 2022. Am 15. Mai 2022 starten dann die Befragungen und enden voraussichtlich Mitte August 2022.
- In diesem Jahr wird in Deutschland ein „registergestützter Zensus“ mit Haushaltsbefragungen durchgeführt. Das bedeutet, dass im ersten Schritt die bereits vorhandenen Daten aus den Verwaltungsregistern (insbesondere die Meldedaten) verwendet werden. Daher muss die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger keine weitere Auskunft geben. Im Rahmen einer „Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis“ wird ein Teil der Bevölkerung dennoch befragt. Deutschlandweit betrifft das etwa 10,2 Millionen Menschen – im Landkreis Pfaffenhofen werden ca. 22.000 Personen befragt.
- Grund dafür ist, dass eine reine Auszählung der Meldedaten nicht ausreicht, da die Angaben nicht immer präzise und aktuell sind. Gründe für diese Ungenauigkeiten in Melderegistern können Karteileichen sein – damit sind Personen gemeint, die noch an einer bestimmten Adresse gemeldet sind, dort aber gar nicht mehr leben, weil sie umgezogen oder bereits verstorben sind. Andererseits können Personen, die an der Anschrift, an der sie leben nicht gemeldet sind, zu sogenannten Fehlbeständen führen.
- Das Ergebnis wird auf die gesamte Bevölkerung hochgerechnet. Und auf Basis dieser Stichprobe können Ungenauigkeiten in den Melderegistern statistisch korrigiert werden.
- An Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften werden alle dort lebenden Personen befragt. Grund dafür ist die hohe Fluktuation an diesen Unterkünften sowie das teilweise unzureichende Meldeverhalten oder veraltete Angaben. In Wohnheimen werden die Bewohnerinnen und Bewohner persönlich befragt und müssen Auskunft geben. In Gemeinschaftsunterkünften werden die Einrichtungsleitungen stellvertretend für die Bewohnerinnen und Bewohner befragt.
- Neben der eben beschriebenen Haushaltsbefragung wird beim Zensus 2022 eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Dabei werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnraum zum Gebäude- und Wohnraumbestand befragt.
- Bis Ende dieses Jahres sind die Erhebungsstellen der Kommunen dann mit Prüfungen sowie Nacherhebungen beschäftigt.
- Im nächsten Jahr werden die erhobenen Daten zusammengeführt und aufbereitet, um die Ergebnisse des Zensus 2022 Ende 2023 veröffentlichen zu können.

Der aktuelle Zensus soll der letzte Zensus Deutschlands sein, der mit direkten Befragungen stattfindet. Der nächste Zensus im Jahr 2031 soll dann rein registerbasiert erfolgen und ohne Befragungen zu exakten Ergebnissen führen.

2. Welche Ergebnisse liefert der Zensus?

- Das Hauptinteresse des Zensus liegt in der Ermittlung der aktuellen Bevölkerungszahlen in Bund, Ländern und den einzelnen Kommunen.
- Zudem werden auch weitere soziodemografische Angaben, wie das Alter, das Geschlecht oder die Staatsbürgerschaft, erhoben.

- Ebenso werden Daten zu Haushalten und Familien (z. B. Familienstand, Haushaltsgröße) erhoben.
- Daneben ist ein wichtiger Bestandteil des Zensus 2022, Daten bezüglich der Bildung und Ausbildung, sowie des Berufs (z. B. Arbeitsort, Branche) zu gewinnen.
 - Des Weiteren werden im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung Informationen zur Wohn- und Wohnungssituation, wie die durchschnittliche Wohnraumgröße, Leerstand oder die Eigentümerquote, ermittelt.

Für weitere Fragen rund um den Zensus 2022 steht die Erhebungsstelle Landkreis Pfaffenhofen gerne zur Verfügung: Tel. 08441 27-3300 oder zensus@landratsamt-paf.de. Weitere Infos gibt es unter: www.landkreis-pfaffenhofen.de/zensus.

Vielfältiges Engagement für den Naturschutz

Neue Berater wurden ernannt

Mit Josef Loy und Thomas Schram wird das bestehende Biber-Beraterteam auf nunmehr acht Personen erweitert. Des Weiteren wurde Wolfgang Hertlin zum neuen und damit insgesamt zwölften Naturschutzwächter im Landkreis Pfaffenhofen ernannt.



V.l.n.r.: Josef Loy, Thomas Schram, Wolfgang Hertlin und Landrat Albert Gürtner
Foto: Wohlsperger Text LRA

Frühling im Feilenforst

Viele Insekten bereits auf Nahrungssuche

Der Frühling ist wieder da. Schon Mitte Februar haben die Frühlingsknotenblumen begonnen, ihre charakteristisch weißen Blüten mit den gelbgrünen Pünktchen auszufalten, um den Wald im Feilenforst mit einem weißen Märzenbechermeer zu schmücken. Die Blüten der Frühlingsblumen erfreuen nicht nur unser menschliches Auge, sondern sind auch wichtige Nektarquellen für die ersten Insekten, die in dieser Jahreszeit auf Nahrungssuche gehen müssen. Die Blüten der Hasel, Erle oder Weide sind wichtige Energiequellen für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. „In der Nöttinger Viehweide fliegen an den ersten warmen Frühlingstagen Zitronenfalter, C-Falter, Großer Fuchs und Tagpfauenaugen. Nachts ist der Graue Laubholz-Dickleibspanner unterwegs“, so Marylin Erdt, Gebietsbetreuerin des Landratsamts Pfaffenhofen für den Nördlichen Feilenforst. Diese Spannerart trägt den Namen *Lycia pomonaria* und das lateinische Wort „poma“ für Äpfel oder Obst verrät schon, dass sich die Raupen nicht nur von den Blättern der Laubbäume lichter und warmer Laubmischwälder ernähren, sondern auch von Obstbäumen, wie z. B. Apfel- oder Birnbäume. Daher kann dieser Nachtfalter gelegentlich auch in Gärten oder Streuobstwiesen vorkommen. *Lycia pomonaria* wird in der Roten Liste für Bayern und ganz Deutschland heute als gefährdet eingestuft. Fröh im Jahr unterwegs ist auch der in Europa weit verbreitete Schneespinner, *Phigalia pilosaria*. Er lebt in Waldrändern, Feldhe-

cken, Parks und kann auch in Gärten gefunden werden. Die Raupen ernähren sich von den Blättern verschiedener Laubbäume wie Eiche, Hainbuche, Salweide, Birke, Linde oder Hasel. Die sogenannten Spinner verdanken den Namen der Fortbewegung der Raupen. Diese haben sozusagen nur vorne und hinten Beine. Deswegen müssen sie einen Bogen spannen, um sich dann weiter nach vorne zu strecken. Anders als die Tagpfauenaugen oder die Zitronenfalter, die als Schmetterlinge überwintern, verpuppen sich die Raupen des Grauen Laubholz-Dickleibspanners und des Schneespinner, um den kalten Winter im Boden sicher zu überstehen. Weitere Spinner, Spinner und Eulen, die sich in dieser Jahreszeit nachts im Naturschutzgebiet herumtreiben, sind der Pappel-Dickleibspanner, der Graugelbe und Weißgraue Breitflügelspanner, der Gelbhorn-Eulenspanner, die Satellit-Wintereule und die Rundflügel-Kätzcheneule. Diese und viele andere Insektenarten brauchen energiereiche Nektarquellen von Blumen oder den Blüten der Bäume. Jedoch sind viele Frühjahrsblüher und ihre Lebensräume nur noch selten anzutreffen. Das Bundesnaturschutzgesetz stellt viele Frühjahrsblüher unter Schutz, darunter Schneeglöckchen, Schlüsselblume, Maiglöckchen oder Leberblümchen. „Diese besonders geschützten Arten zu pflücken und ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören ist daher verboten. Wichtige Nahrungsquellen sowie Lebensräume für Insekten, Vögel und andere Tiere bleiben erhalten, wenn Bäume und Sträucher in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder ganz beseitigt werden“, so Marylin Erdt. Im Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“ sei generell das Mitnehmen und Zerstören von Pflanzen und deren Lebensräume sowie das Verlassen der Wege verboten. „Bitte unterstützen Sie den Arten- und Naturschutz, damit die Artenvielfalt in unserem Landkreis fortbesteht und die heimische Flora und Fauna für unsere nachfolgenden Generationen weiterhin intakte Ökosysteme und viel Freude bringen“, so Marylin Erdt.



Schneespinner (*Phigalia pilosaria*) Grauer Laubholz-Dickleibspanner (*Lycia pomonaria*)
(Fotos: Robert Hirmer Text LRA)

Lagerung und Entsorgung von Gartenabfällen und Biokompost im Bereich der Ilm

Wie im Gemeindebereich bereits des Öfteren festgestellt, gibt es immer wieder Fälle in denen Anwohner Gartenabfälle im Bereich von Gewässern – speziell der Ilm – lagern oder sogar diese im Uferbereich entsorgen. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die Lagerung in Ufernähe nicht erlaubt, da ein Abschwemmen in das Gewässer – z. B. bei Hochwasser und Starkregenereignissen – nicht mehr in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. In der Folge kann es zu Verklausungen an Durchläufen, Brücken oder Wehranlagen kommen und der Ablauf des Wassers eingeschränkt werden. Die Biberproblematik im Gemeindegebiet verschärft die Situation zudem noch. Das vorsätzliche oder fahrlässige Einbringen von Grünabfällen, Biokompost oder Müll ist daher als illegale Abfallentsorgung zu werten, die mit Bußgeld geahndet wird. Für eine sachgemäße Entsorgung stehen für kleinere Mengen organischer Materialien die Biotonne, in haushaltsüblichen Mengen auch die Wertstoffhöfe kostenfrei zur Verfügung. Größere Mengen können zu Kompostieranlagen gebracht werden. Der gemeindliche Bauhof ist aufgefordert, illegale Entsorgung und Lagerstellen der Verwaltung zu melden und diese bei den zuständigen Stellen anzuzeigen.

**Aktuelle Informationen
zum Corona-Virus
finden Sie auf:
www.ilmnuester.de/**

PAPIERHAMSTER e.V.
Reichertshausen



Wir sammeln Altpapier für die Ukraine !!

Sammeln Sie doch mit!!

In dieser Sonderaktion von Ostern bis Pfingsten können Sie uns Ihr Altpapier bringen!!

Den Erlös spenden wir für die Ukraine-Hilfe
Egal ob

**Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, alte
Telefonbücher oder Prospekte**

Alles wird gebraucht! Je mehr, desto besser.

Bringen Sie das Altpapier an unseren
Standcontainer in **Reichertshausen,
Am Ilmgrund** (neben dem Radlweg am
Fußballplatz unterhalb vom Bahnhof)

In die Holzkiste mit dem Aludeckel können
Sie ihr Altpapier deponieren.

Bitte gebündelt oder Lose einlegen!

Bei größeren Mengen bitte Termin
vereinbaren! Handy 0176-55227705

Im Voraus schon herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

**30% auf
Berkemann*-Schuhe**
berkemann



* ausgenommen die neue Frühjahrskollektion

DIETER BRUNN
**SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK**

JOSEF-FRAUNHOFER-STR. 9
85276 PFAFFENHOFEN | TEL. 08441/405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

burger
WÄRME – WASSER – WOHLFÜHLEN

Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.

Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du
einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über
30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss
bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Fest-
anstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen
Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu
beitragen, die Energiewende zu schaffen.



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 17.01.2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 lag im RIS-Session zum Abruf bereit.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.01.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

2. Vorstellung der Lokalen Aktionsgruppe Pfaffenhofen (LAG) und des LEADER-Förderprogramms

Sachverhalt:

An der Gemeinderatssitzung nimmt Frau Julia Anthofer, Managerin der Lokalen Aktionsgruppe Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. (LAG) teil und stellt sowohl die LAG als auch das LEADER-Förderprogramm vor.

Für die neue Förderperiode ab 2023 ist ein Beschluss zu fassen, ob sich die Gemeinde wieder als Mitglied an der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm e. V. beteiligen möchte. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 0,40 € pro Einwohner reduziert. Der Landkreis beteiligt sich mit 0,50 € pro Einwohner.

Das LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union existiert seit 1991 für innovative Projekte zur Stärkung des ländlichen Raums. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 50 % aus dem Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum in Bayern (EPLR Bayern 2020). Die Fördersumme beträgt pro Projekt max. 200.000 €. Die Fördersätze betragen pro Einzelprojekt 50 % und pro Kooperationsprojekt 60 % bis 70 %. Die LAG erarbeitet mit den Akteuren vor Ort die Entwicklungskonzepte.

Die derzeitige Förderperiode wurde aufgrund des Brexits bis zum 31.12.2022 verlängert. Förderanträge für bestimmte Projekte können noch bis zum 31.12.2022 gestellt werden. Die Projekte müssten bis zum 31.12.2024 umgesetzt und vollständig bezahlt worden sein. Die bisherige Fördersumme für den Landkreis Pfaffenhofen beträgt 1,74 Mio. €.

Die neue Förderperiode beginnt am 01.01.2023. Um an der Förderung teilnehmen zu können, muss sich die LAG Pfaffenhofen bis zum 15.07.2022 bewerben. Damit die Gemeinden als Mitglieder an der LAG Pfaffenhofen teilnehmen können, müssen entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden.

Die neue Förderperiode hat das Thema „Resilienz“ mit den Zielen

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Daseinsvorsorge
- Sozialer Zusammenhalt
- Regionale Wertschöpfung

Die LAG unterstützt die Gemeinden von der Umsetzung der Projektidee bis hin zur Abrechnung und dem Erhalt der Fördersumme. Die Vorteile von LEADER sind aus Sicht von Frau Anthofer die Chance auf EU-Fördergelder und der Erhalt von innovativen und nachhaltigen Projekten für die Region. Es besteht auch die

Möglichkeit für Privatpersonen, sich zu engagieren.

Diskussion:

Für die Ausstattung des Dorfheims könnten evtl. Fördergelder beantragt werden. Eine Pumptrack-Strecke könnte über Fördergelder mitfinanziert werden. Die Gemeinde Hettenshausen ist seit 2014 bei der LAG. Vor 2014 war der Landkreis Pfaffenhofen keine LEADER-Region. Frau Anthofer führt aus, dass grundsätzlich alles finanziert werden kann, was nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört. Wenn die Bevölkerung die Ideen einbringt, wird das positiv bei der Entscheidung über die Bewilligung der Fördergelder gesehen. Bei Bewilligung der Förderung werden alle Projekte unter dem Gesichtspunkt „Lokale Entwicklungsstrategie“ (Resilienz s.o.) geprüft.

Beschluss:

Die Gemeinde Hettenshausen beteiligt sich als Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.V. an der neuen LEADER-Förderperiode ab 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3. Bebauungsplan Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“; 1. Änderung

3.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ gefasst. In der Sitzung am 18.10.2021 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ des Planungsbüros WipflerPlan aus Pfaffenhofen an der Ilm samt dessen Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 10.12.2021 bis 21.01.2022 statt.

I. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A) Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

B) Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht oder hatten keine Einwände gegen die Planung:

03. Landratsamt Pfaffenhofen, Immissionsschutztechnik, Energie, Klimaschutz (Schreiben vo 13.01.2022)
04. Landratsamt Pfaffenhofen, Untere Denkmalschutzbehörde (Schreiben vom 07.01.2022)
05. Landratsamt Pfaffenhofen, Gesundheitsamt
08. Landratsamt Pfaffenhofen, kommunale Angelegenheiten (Schreiben vom 17.12.2021)
10. Landratsamt Pfaffenhofen, Verkehr, ÖPNV (Schreiben vom 30.12.2021)
11. KUS Landkreis Pfaffenhofen (Schreiben vom 16.12.2021)
13. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (Schreiben vom 13.12.2021)
14. Staatliches Bauamt Ingolstadt (Schreiben vom 14.12.2021)
15. Regierung von Oberbayern, Obere Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 13.12.2021)
16. Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt (Schreiben vom 23.12.2021)
17. Regierung von Oberbayern, Brand- und Katastrophenschutz (Schreiben vom 15.12.2021)
18. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
19. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Schreiben vom 13.12.2021)
20. Planungsverband Region Ingolstadt (Schreiben vom 15.12.2021)
21. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen (Schreiben vom 04.01.2022)
23. Bayerischer Bauernverband (Schreiben vom 13.12.2021)
24. IHK München Oberbayern (Schreiben vom 14.01.2022)
26. Bund der Selbstständigen, Gewerbeverband Bayern
27. IHR südliches Ilmtal, Gewerbevereinigung
28. Gemeinde Scheyern (Schreiben vom 20.01.2022)
29. VG Allershausen
30. Wasserzweckverband Paunzhausen (Schreiben vom 10.12.2021)
32. Bayernwerk AG
34. Deutsche Telekom
35. Deutsche Post
36. Energienetze Bayern (Schreiben vom 20.12.2021)
37. Freiwillige Feuerwehr Entrischenbrunn
38. Abwasserzweckverband Oberes Ilmtal
39. Abwasserzweckverband Gerolsbach Ilm

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen nimmt die vorgenannten Stellungnahmen zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

C) Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab:

01. Landratsamt Pfaffenhofen, Bauleitplanung, vom 11.01.2022

Stellungnahme:

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

Die Gemeinde Hettenshausen möchte im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ auf Flurnummer 287/6 u. a. eine Nachverdichtung ermöglichen. Die Fachstelle regt dazu Folgendes an:

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

1. Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Mit der Änderung der Planung soll u. a. eine Änderung der Baugrenzen und der GRZ sowie die Bebauung von Doppelhäusern statt eines Einzelhauses ermöglicht werden. Der grundsätzliche Ansatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird begrüßt. Es stellt sich dabei jedoch die Frage, weshalb diese Festsetzungen nicht auch den anderen Nachbarparzellen innerhalb des (Ursprungs-) Bebauungsplanes zugestanden werden. Es wird angeregt, zu überlegen, ob nicht für alle Grundstücke im gesamten Bebauungsplangebiet die Möglichkeit einer Nachverdichtung - z. B. auch in Form von Doppelhäusern - ermöglicht werden kann. Es wird daher angeregt, in der Begründung die städtebauliche Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung noch genauer zu erläutern.

2. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. u. a. § 9 Abs. 1 BauGB, etc.). Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z.T. noch nicht gegeben sind.

Erläuterung:

Die Flächen wurden im Ursprungsbebauungsplan bereits als Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Es wird angeregt, zu prüfen, ob diese Festsetzung zwingend erfolgen muss bzw. ob hier nicht z. B. die Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden müsste. Denn es scheint sich hierbei nur um eine Wohnnutzung zu handeln und auf der gegenständlichen Parzelle ist ansonsten wohl nichts geplant, wie z. B. eine landwirtschaftliche Nutzung o. ä.. Es besteht die Gefahr eines Etikettenschwindels. Ggf. sollte geprüft wer-

den, ob ein neu eingeführtes „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) gem. § 5 a BauNVO hier zur Anwendung kommen kann.

3. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).

Erläuterung:

Im gegenständlichen Bebauungsplan ist es Ziel, Terrassentrennwände zu ermöglichen. Daher soll im letzten Absatz der Festsetzungen (2.) die Ursprungsregelung gem. C 1.3.5 nicht für Terrassentrennwände angewendet werden. Aus ortsplanerischer Sicht wird angeregt, auf einen „technischen“ Sichtschutz zwischen den Grundstücken zur Wahrung der Ortsbildqualität zu verzichten und auch keine unterschiedlichen Höhen zu ermöglichen. Stattdessen sollte die Regelung wie im Ursprungsbebauungsplan beibehalten werden. Sollte die Gemeinde sich doch für die Festsetzung von Sichtschutzeinrichtungen zwischen den Grundstücken entscheiden, wird angeregt, diese aus Gründen der Gestaltung mit Materialien wie z.B. Holz und z. B. nur im Terrassenbereich auf einer Länge von max. 3 m zuzulassen. Bevorzugt sollte außerdem eine Pflanzung aus heimischen Heckenarten eingesetzt werden. Auch diesbezüglich wird auf Punkt 1 verwiesen.

4. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien sowie die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f BauGB).

Erläuterung:

Um der Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz und der Klimaanpassung nachzukommen, können Maßnahmen z. B. gem. S 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB festgesetzt werden. Gemäß dem Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern haben schwarze bzw. graue Dachflächen oder dunkle Fassadenanstriche unter dem Aspekt der Klimaveränderung einen negativen Einfluss wegen ihrer überhöhten Wärmeaufnahme. Dies führt insbesondere im Sommer zu zusätzlicher Erwärmung. Ziel einer dem Klimawandel angepassten Bauleitplanung sollte es daher sein, z. B. helle Materialien bzw. Farben festzusetzen.

5. Es wird angeregt, zu prüfen, ob bei der Aufstellung des Ursprungsbebauungsplanes z. B. ein Umlegungsverfahren (vgl. S 45 ff. BauGB) durchgeführt wurde und welche ausgleichenden Maßnahmen u. U. notwendig sind.

Erläuterung:

Abweichend vom ursprünglichen Bebauungsplan soll hier u. a. eine Änderung der Baugrenzen und der GRZ sowie die Bebauung von Doppelhäusern statt eines Einzelhauses ermöglicht werden. Ob bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes z. B. ein Umlegungsverfahren erforderlich war und welche Auswirkung die nun beabsichtigte Änderung auf den Zuteilungswert erfährt, kann von der Fachstelle nicht abschließend beantwortet werden. Bei einer Änderung des Bebauungsplanes können dabei u. U. Ansprüche der Umlegungsteilnehmer oder ihrer Rechtsnachfolger geltend gemacht werden. Dies müsste ggf. vorab geklärt werden.

Abwägung:

Zu Punkt 1 - Städtebauliche Erforderlichkeit

Die übrigen Parzellen im Ursprungsbebauungsplan sind weitgehend bebaut. Ebenfalls noch unbebaut ist ein Grundstück am Ortsrand, für das aufgrund der Ortsrandlage aktuell keine Verdichtung vorgesehen ist. Die Aussagen in der Begründung, Kap. 4, werden als ausreichend angesehen.

Zu Punkt 2 - Art der baulichen Nutzung

Die ursprünglichen Planungsabsichten werden mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung nicht in Frage gestellt. Das Baugrundstück ist unverändert Teil eines zusammenhängenden Dorfgebiets (MD), das mit Ausnahme der Planungen „Streitberger Straße“ die gesamte Ortslage abdeckt. Die typische dörfliche Nutzungsmischung mit Landwirtschaft und Wohnen ist nach wie vor vorhanden. Wie in Kap. 5 der Begründung dargelegt, ist der dörfliche Charakter des Dorfes unverändert. Die Gesamtbetrachtung wird als vorrangig angesehen gegenüber einer parzellen-spezifischen Regelung.

Zu Punkt 3 - Gestaltung Terrassentrennwände

Die rückwärtige Lage der Terrassentrennwände ermöglicht einen Verzicht auf gestalterische Vorgaben. Weitere Regelungen werden nicht als erforderlich angesehen.

Zu Punkt 4 - Farbgestaltung – Klimaschutz

Der Ursprungsbebauungsplan enthält Festsetzungen zur Gestaltung, die weiterhin gültig sind und als ausreichend angesehen werden. Dazu gehört u.a. die Vorgabe einer Dachfarbe (naturrot), helle oder pastellfarbene Fassadenflächen etc. Damit werden die Anregungen bereits ausreichend berücksichtigt.

Zu Punkt 5 - Umlegungsverfahren

Auswirkungen auf die Bodenordnung im Rahmen der Aufstellung des Ursprungsbebauungsplans sind nicht erkennbar.

Beschluss:

Eine Planänderung wird aufgrund der durchgeführten Abwägung nicht veranlasst. Die enthaltenen Regelungen und deren Erläuterung werden als ausreichend erachtet.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

02. Landratsamt Pfaffenhofen, Naturschutz, vom 22.12.2021

Stellungnahme:

1. Klimaschutz

Es finden sich weder in der Begründung noch in der Planzeichnung des ursprünglichen Bebauungsplans bzw. der ersten Änderung Festsetzungen zur solaren Energiegewinnung. Ferner stellt lediglich die Zulässigkeit solarer Energiegewinnung keinesfalls eine aktive Maßnahme dar, die dem Klimawandel entgegenwirkt (vgl. Punkt 6.3 der Begründung). Dies ist zum nächsten Verfahrensschritt zu überarbeiten.

2. Grünordnung

- *Nach der aktuellen, noch unverbindlichen Parzellierung des Flurstücks übersteigt die Fläche mit der Parzellennummer 1 eine Gesamtfläche von 450 m 2, weshalb auf dieser Bauparzelle drei Bäume gern. Pflanzliste zu pflanzen sind (vgl. Festsetzung durch Text C.3 des Ursprungsbebauungsplans). Somit sind auf dem kompletten Flurstück 287/6 insgesamt fünf Bäume zu pflanzen. Dies ist zum nächsten Verfahrensschritt unter Festsetzung der Standorte zu überarbeiten.*
- *Aufgrund seiner Lage innerhalb des Plangebiets ist der Bestandsbaum an der Hauptstraße auf der Fläche mit Flur-Nr. 287/7 dringend als „zu erhalten“ festzusetzen und in der Planzeichnung darzustellen. Zusätzlich ist in jedem Fall für den in Rede stehenden Baum die DIN 18920 zum Baumschutz verbindlich einzuhalten und in den Planunterlagen festzusetzen.*

3. Allgemeines

In der Planzeichnung sollte unter Hinweise nochmals zusätzlich mitaufgenommen werden, dass mit dem Bauantrag ein Freiflächengestaltungsplan gemäß den Vorgaben des Bebauungsplan Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ - 1. Änderung miteinzureichen ist. Die Erfahrung zeigt, dass dadurch die folgenden Bauantragsverfahren deutlich verkürzt und erleichtert werden können.

Hinweise:

1. *Es wird angeregt, für die öffentliche Grünfläche das Anlegen einer extensiven Blühwiese als tatsächliche ökologische Aufwertung in Betracht zu ziehen. Durch das Bauvorhaben und den planungsbedingten Umnutzungen der bisherigen Fläche kann nach aktuellem Planungsstand von einer ökologischen*

Aufwertung nicht die Rede sein (vgl. Punkt 6.1 der Begründung).

2. *Um den Flächenverbrauch in der freien Landschaft für PV-Anlagen zu begrenzen sowie dem Klimaschutz im Allgemeinen aktiv Rechnung zu tragen, sollten im Zuge von Bauleitplanverfahren die zur Verfügung stehenden Dachflächen generell zur solaren Energiegewinnung festgesetzt werden, wie es bei vergleichbaren Bauleitplanverfahren bereits der Fall ist.*
3. *In der Begründung ist wiederholt von einer „2. Änderung des Bebauungsplans“ die Rede (vgl. S. 9 und 12). Dies sollte zur Vermeidung von Irreführungen berichtigt werden.*

Abwägung:

Zu Punkt 1 - Klimaschutz

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets wird auf eine Vorgabe im Bebauungsplan verzichtet. Stattdessen wird in der Begründung auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verwiesen. Die Regelung wird weiterhin für ausreichend erachtet. Die Aussagen in der Begründung zum Klimaschutz sind nicht in passive und aktive Maßnahmen differenziert und sollen aufgrund der geltenden Vorgabe des GEG so belassen werden.

Zu Punkt 2 - Grünordnung

- Die Parzellen sollten weitgehend gleich groß ausgebildet werden und sind, wie in der Begründung genannt, 440 bzw. 447 m² groß. Je Parzelle sind nach den Vorgaben des Ursprungsbebauungsplans 2 Bäume zu pflanzen. Klarstellend wird für Parzelle 1 ein weiteres Baumsymbol in die Planzeichnung aufgenommen.
- Es liegt keine Vermessung des bestehenden Baumes vor. Gemäß Luftbild steht er in der Straßenparzelle und damit außerhalb des Plangebiets. Da der Baum ohnehin erhalten werden soll und von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen ist, wird hier kein weiterer Regelungsbedarf gesehen.

Zu Punkt 3 - Allgemeines

- Ein Freiflächengestaltungsplan für ein Doppelhaus wird nicht für verhältnismäßig angesehen. Mit Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans wird zudem ein Genehmigungsfreistellungsverfahren angestrebt.

Beschluss:

Die Belange des Klimaschutzes und der Grundstücksfreiflächengestaltung sowie des Baumschutzes wurden bereits ausreichend berücksichtigt. Für Parzelle 1 soll ein weiterer Baumstandort klarstellend in die Planzeichnung aufgenommen werden.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

06. Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen, vom 20.12.2021

Stellungnahme:

Am 16. Dezember 2021 wurde der Bebauungsplan Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“, 1. Änderung der Gemeinde Hettenshausen dem Abfallwirtschaftsbetrieb zur Stellungnahme zugeleitet.

Unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Zufahrtswege, die für eine geordnete und reibungslose Abfallentsorgung notwendig sind, wird dem Bebauungsplan zugestimmt.

Abwägung und Beschluss:

Regelungsbedarf für eine geordnete Abfallentsorgung ist nicht erkennbar.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

07. Landratsamt Pfaffenhofen, Kreiseigener Tiefbau vom 17.12.2021

Stellungnahme:

Bei dem o. g. Bebauungsplans Nr. 16 "Dorfanger Entrischenbrunn" ist ein Teil der Kreisstraße PAF-26 betroffen.

Das erforderliche Einvernehmen besteht, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:

1. *Die neue Zufahrt direkt zur Kreisstraße PAF-26 ist auf einer Länge von 5,00 m zu errichten, damit beim Einfahrtsbereich ein niedriges Gefälle geschaffen wird.*
2. *Die Arbeiten für die Absenkung des Hochbordes für die direkte Zufahrt zur Kreisstraße PAF-26 sind von einer Fachfirma ausführen zu lassen und sind vorher mit dem Kreiseigenen Tiefbau (Herr Martin Reis; Tel.: 08441 27-4185; E-Mail: martin.reis@landratsamt-paf.de) abzustimmen.*
3. *Der Einmündungsbereich der Zufahrt ist einschichtig mit min. 10 cm Asphalttragdeckschicht oder mit einer Asphalttragschicht und einer Asphaltdeckschicht von min. 10 cm Gesamtstärke herzustellen. An der Nahtstelle zur Kreisstraße PAF-26 ist ein Fugenschmelzband einzubauen oder ein gleichwertiges System zu verwenden.*
4. *Es ist innerhalb des Grundstückes eine Wendemöglichkeit zu schaffen, damit aus dem Grundstück vorwärts in die Kreisstraße PAF-26 eingefahren werden kann. Ein Rückwärtsausfahren in die Kreisstraße PAF-26 wird aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zugelassen.*
5. *Von der Zufahrt und dem Grundstück darf kein Oberflächenwasser auf öffentliche Verkehrsflächen abfließen*
6. *Durch die Zufahrt dürfen evtl. vorhandene Wasserableitungseinrichtungen sowie der Wasserabfluss von der Kreisstraße nicht beeinträchtigt werden.*
7. *Verschmutzungen und Beschädigungen der Kreisstraße, vor allem während der Bauzeit, sind sofort zu beseitigen.*
8. *An der Zufahrt zur Kreisstraße PAF-26 über die Gemeindestraße Gassenäcker sind ausreichende Sichtdreiecke herzustellen, die im Einzelnen wie folgt zu bemessen sind: Schenkellänge auf der Zufahrt: 3,00 m Schenkellänge auf der Kreisstraße in beide Richtungen: 70,00 m Die Sichtdreiecke, jeweils in den Straßenachsen und von deren Schnittpunkten aus gemessen, sind von Anpflanzungen aller Art, Stapel, Haufen und ähnlichen mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Gegenständen sowie Einfriedungen freizuhalten, soweit diese sich um mehr als 0,80 m über eine durch die Dreieckspunkte auf Fahrbahnhöhe gelegte Ebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Die Schenkellänge von 3,00 m muss vom Fahrbahnrand der Kreisstraße PAF-26 gewährleistet sein.*
9. *Der Straße und ihren Nebenanlagen dürfen keine Abwässer sowie Dach- und Niederschlagswässer zugeführt werden.*
10. *Baustoffe, Arbeitsgeräte, Abbruchmaterial und sonstige Gegenstände dürfen auf der öffentlichen Verkehrsfläche und auf sonstigem Grund des Landkreises weder vorübergehend noch dauernd gelagert werden.*

Abwägung und Beschluss:

Die Hinweise gehen über die Regelungsmöglichkeiten in einem Bebauungsplan hinaus und werden daher in die Begründung aufgenommen. Sie sollen zudem zur weiteren Beachtung an den Bauherren weitergegeben werden. Die Einmündung der Stichstraße Gassenäcker in die Durchgangsstraße ist bereits Bestand und von der Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

09. Landratsamt Pfaffenhofen, Immissionsschutzverwaltung vom 11.01.2022

Stellungnahme:

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ der Gemeinde Hettenshausen sind nach derzeitiger Aktenlage keine Altlasten (Altablagerungen oder Altstandorte), schädlichen Bodenveränderungen bzw. entsprechende Verdachtsflächen bekannt. Sollten im weiteren Verfahren, etwa im Rahmen der Baugrunduntersuchung oder bei Baumaßnahmen, Bodenverunreinigungen bekannt werden, sind das Landratsamt Pfaffenhofen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu informieren.

Abwägung und Beschluss:

Der o. g. Hinweis ist bereits in ähnlichem Wortlaut in der Begründung enthalten, so dass kein Änderungsbedarf erkennbar ist.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

12. Landratsamt Pfaffenhofen, Brandschutz, vom 13.12.2021

Stellungnahme:

1. Löschwasserbedarf

Es wird eine Löschwasserleistung von 800 l/min (48 m³/h) für die Dauer von mindestens 2 Stunden benötigt. Diese kann durch das öffentliche Hydranten Netz sowie über offene Gewässer, Zisternen oder ähnlichem sichergestellt werden. Auf Punkt 1.3 der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird verwiesen. Wird der Löschwasserbedarf rein aus dem öffentlichen Hydranten Netz abgedeckt, ist die Löschwasserversorgung durch die Gemeinde bzw. das WVU zu bestätigen. Der nächstliegende Hydrant muss sich im Bereich von ca. 80 m zum Objekt befinden und eine Löschwassermenge von 400 l/min (24 m³/h) aufweisen. Zur Abdeckung der gesamten geforderten Löschwassermenge können alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m um das Objekt herangezogen werden, sofern diese durch die Feuerwehr zeitnah erreicht werden können. Für die Entnahme aus offenen Gewässern, Zisternen etc. ist eine Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen. Die Zufahrt sowie die Aufstell- und Bewegungsfläche ist gemäß der „Richtlinie der Flächen für die Feuerwehr“ auszuführen und nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Ausführung der Löschwasserversorgung ist mit dem Unterzeichner abzustimmen.

2. Zweiter Rettungsweg

Sollte der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darauf zu achten, dass geeignete Geräte innerhalb der Hilfsfrist zur Verfügung stehen und Aufstellflächen dafür vorhanden sind.

Abwägung:

Zu Punkt 1 - Löschwasserbedarf

Die Hinweise zum Löschwasserbedarf sind in die Begründung mit aufzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass der Löschwasserbedarf für das Bauvorhaben genauso gedeckt werden kann wie für die angrenzende Bestandsbebauung.

Zu Punkt 2 - Zweiter Rettungsweg

Ein geeigneter Hinweis wird in die Begründung aufgenommen; aufgrund der direkten Erreichbarkeit des Baugrundstücks sowie der geplanten zweigeschossigen Bauweise ist kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar.

Beschluss:

Die Hinweise zum Löschwasserbedarf und zum 2. Rettungsweg werden in die Begründung aufgenommen.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

25. Handwerkskammer für München und Oberbayern, vom 21.01.2022

Stellungnahme:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.a. Beteiligungsverfahren der Gemeinde Hettenshausen zur Änderung des seit 2000 rechtskräftigen Bebauungsplans für einen 1.100m² großen Teilgeltungsbereich der Fl.-Nr. Nr. 287/6 und 287/7, westlich der Kreuzung zwischen Hauptstraße (PAF 26) im Nordosten und Gassenäcker im Süden im Ortsteil Entrischenbrunn.

Um die beabsichtigte Errichtung eines um 90 ° gegenüber den Festsetzungen des Ursprungsplans gedrehten nun Doppel-statt eines Einzelhauses zu ermöglichen, müssen im Zuge des Änderungsverfahrens die überbaubare Grundstücksfläche für das Wohnhaus, die Firstrichtung und die Flächen für Garagen u.a. angepasst werden. Das gemeindliche Flurstück Nr. 287/7 wird gemäß der vorrangigen Nutzung von einer Versorgungsfläche zu einer öffentlichen Grünfläche umgewidmet. Die Art der baulichen Nutzung als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO bleibt für das übrige Änderungsgebiet unverändert erhalten.

Zu dem Planänderungsvorhaben in seiner geringfügigen Ausdehnung bestehen keine Anmerkungen von unserer Seite.

Abwägung und Beschluss:
Aufgrund der Zustimmung besteht kein weiterer Abwägungs- oder Planungsbedarf.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

31. Stadtwerke Pfaffenhofen, vom 10.01.2022

Stellungnahme:
Stellungnahme Bereich Abwasser:
Eine Abwassereinleitung kann erfolgen.
Die Einleitmenge wird auf maximal 6 l/s festgelegt und darf diesen Wert nicht überschreiten.

Bereits entstandene und künftig entstehende Kosten für die Herstellung, den Betrieb, den Unterhalt, die Instandhaltung und Reparaturen hat der Erschließungsträger auf eigene Kosten zu tragen. Das Kommunalunternehmen übernimmt keinerlei Kosten. Die Leitung bleibt im Privatbesitz des Erschließungsträgers.

Die aktuell gültige Satzung, sowie derzeit geltende Normen sind zwingend einzuhalten.

Abwägung und Beschluss:
Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

33. Vodafone Deutschland GmbH, vom 18.01.2022

Stellungnahme:
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Abwägung und Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

3.2 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Dorfanger Entrischenbrunn"

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ gefasst. In der Sitzung am 18.10.2021 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ des Planungsbüros WipflerPlan aus Pfaffenhofen an der Ilm samt dessen Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 10.12.2021 bis 21.01.2022 statt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Nach der Abwägung aller Einwände und Anregungen sind keine Änderungen der Planung notwendig, die eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung erfordern. Das Verfahren kann deshalb mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hettenshausen fasst alle vorgenannten Einzelbeschlüsse und beschließt auf der Grundlage der vorgenannten Abwägung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Dorfanger Entrischenbrunn“ der Gemeinde Hettenshausen in der Fassung vom 21.02.2022, einschließlich der Begründung ebenfalls in der Fassung vom 21.02.2022, als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge:

4.1 Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung einer landwirtschaftlich genutzten Hopfenhalle in eine gewerblich genutzte Werkstatt (Sandstrahlen/Pulverbeschichten) mit Ausbau eines bestehenden Vordaches zu einem Büroraum mit WC auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 Gmkg. Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 18a)

Sachverhalt:
Das vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 18 der Gemarkung Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 18) liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, einfügt.

Geplant ist die Umnutzung einer landwirtschaftlich genutzten Hopfenhalle in eine gewerbliche genutzte Werkstatt (Sandstrahlen/Pulverbeschichten) mit Ausbau eines bestehenden Vordaches zu einem Büroraum mit WC. Das Grundstück liegt laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Hettenshausen im Dorfgebiet. In Dorfgebieten sind gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sonstige Gewerbebetriebe zulässig.

In planungs- und erschließungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die St 2084 gesichert. Ebenso ist die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das bestehende Leitungssystem gesichert. Die erforderlichen Stellplätze können im Rahmen der Baugenehmigungsplanung auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Der Wasserzweckverband Paunzhausen hat laut seiner Stellungnahme vom 04.02.2022 keine Einwendungen.

Beschluss:
Der Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung einer landwirtschaftlich genutzten Hopfenhalle in eine gewerbliche genutzte Werkstatt (Sandstrahlen/Pulverbeschichten) mit Ausbau eines bestehenden Vordaches zu einem Büroraum mit WC auf dem Grundstück Fl.-Nr. 18 der Gemarkung Entrischenbrunn, Entrischenbrunn 18 a, wird befürwortet. Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

4.2 Antrag auf Vorbescheid zum Umbau des landwirtschaftlichen Nebengebäudes in eine Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 98 der Gmkg Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 24, 24b)

Sachverhalt:
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 98 der Gemarkung Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 24, 24 b) liegt im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Die geplante Nutzungsänderung dient keinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des Baurechts, so dass das Vorhaben nicht privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist. Es handelt sich somit um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, das nur möglich ist, wenn u. a. keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben entgegen, da es den Vorgaben des Flächennutzungsplans (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB) widerspricht. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hettenshausen ist das vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 98 der Gemarkung Entrischenbrunn als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Gemäß § 35 Abs. 4 BauGB kann sonstigen Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplans den Vorhaben widersprechen. Laut § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe f BauGB ist die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes nur unter der Voraussetzung zulässig, dass bei einer Änderung zu Wohnzwecken neben der bisher zulässigen Wohnung höchstens 5 Wohnungen

je Hofstelle entstehen. Die Änderung des landwirtschaftlichen Nebengebäudes in eine Wohnung stellt die fünfte Wohnung der Hofstelle dar. Des Weiteren muss der Bauherr gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe g BauGB die Verpflichtung übernehmen keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen. In planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Kreisstraße PAF 26 gesichert. Die Schmutzwasserbeseitigung (Hausabwasser) ist durch den Schmutzwasserkanal gesichert. Das Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickern. Das Bauvorhaben ist an die (bestehende) Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschluss und Benutzungszwang).

Beschluss:
Der Antrag auf Vorbescheid zum Umbau des landwirtschaftlichen Nebengebäudes in eine Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 98 der Gemarkung Entrischenbrunn (Entrischenbrunn 24, 24 b) wird befürwortet. Der Gemeinderat Hettenshausen erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

5. Geschäftsordnung; Antrag auf Änderung des Sitzungsbeginns

Sachverhalt:
Ein Gemeinderat beantragt mit E-Mail vom 02.01.2022 den Beginn der Sitzungen auf 19:30 Uhr vorzuverlegen. Begründet wird dies damit, dass derzeit keine Landwirte mit Tierhaltung (Milchvieh) im Gemeinderat sitzen, die Sitzungen tendenziell bis 23:00 Uhr und länger andauern und einige Gemeinderäte bereits vor 5:00 Uhr am nächsten Morgen wieder aufstehen müssen um zur Arbeitsstelle zu fahren.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den regelmäßigen Beginn der Sitzungen auf 19:30 Uhr vorzuverlegen.

Der Gemeinderat beschließt die zweite Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung. Die Änderung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

6. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 40,00 Euro

Sachverhalt:
Mit E-Mail vom 02.01.2022 beantragt ein Gemeinderat, das Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro auf 40,00 Euro entsprechend des Sitzungsgeldes in Immünster anzupassen.

Der Gemeinderat hatte am 11.05.2020 angesichts der finanziellen Unsicherheiten in der Bevölkerung angesichts der Corona-Beschränkungen die Höhe des Sitzungsgeldes auf 30,00 Euro festgelegt.

Diskussion:
Überwiegend wird die Meinung vertreten, dass die in 2020 beschlossene Höhe des Sitzungsgeldes beibehalten werden soll.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Sitzungsgeldes von 30,00 Euro auf 40,00 Euro.

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur ersten Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird in der vorgelegten Form. Die Satzung tritt zum 01.03.2022 in Kraft.

Mehrheitlich abgelehnt **Ja 4** **Nein 9**

7. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:
Der der Verordnung zugrundeliegende Art. 51 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wurde zum 01.01.2021 geändert. Daher ist es erforderlich, dass die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter neu erlassen wird.

Ein Entwurf der neu zu erlassenden Verordnung war im RIS als Anlage beigefügt und wurde in weiten Teilen aus der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetags 2017 übernommen. Eingefügt wurde § 6 „Besondere Reinigungspflicht“, der auch in der aktuellen Verordnung enthalten ist. Aus der aktuellen Verordnung wurde übernommen, dass die Fahrbahnen der Straßen der Gruppe B bis zur Fahrbahnmitte bei Bedarf zu reinigen sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt die Verordnung in der vorgelegten Fassung. Die Verordnung gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.07.2017 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

9. Linksabbiegespuren an der B 13; Vereinbarung

Sachverhalt:
Auf Wunsch der Gemeinde Hettenshausen plant das Staatliche Bauamt Ingolstadt (Straßenbauverwaltung) den Bau von zwei Linksabbiegespuren (Änderung von zwei bestehenden höhengleichen Kreuzungen) an der Bundesstraße 13 bei Abschnitt 2160, Station 0,250 (Hittostraße) und Station 0,490 (Gießenbachstraße).

Der Vertragsentwurf sowie die Ausführungsplanung liegen der Gemeinde vor. Die Gemeinde muss hier die Kosten für die Beleuchtung der Querungshilfe an der B 13 tragen. Die Kosten werden auf ca. 10.000 Euro geschätzt. Die Gemeinde stellt für die Dauer der Nutzung den für den Bau erforderlichen Grund, der sich in ihrem Eigentum befindet, unentgeltlich zur Verfügung. Weitere Kosten fallen nicht an.

Die Flächen der Querungshilfen werden grundsätzlich gepflastert. Wenn die Gemeinde dies möchte, können diese auch begrünt (z. B. Rasenflächen entsprechend der Querungshilfe in Immünster oder mit Stauden bepflanzt werden) werden. Die Gemeinde müsste sich hier für den Unterhalt bereit erklären.

Der Gemeinderat kommt überein, den Vertrag zu unterzeichnen und nur die Querungshilfe an der Hittostraße zu begrünen (Stauden). Der Vertrag mit der Ausführungsplanung war dem RIS als Anlage beigefügt. Die Haushaltsmittel werden in 2022 eingeplant.

Beschluss:
Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Hagl, die Vereinbarung über die Änderung von zwei bestehenden höhengleichen Kreuzungen der Bundesstraße 13 an der Hittostraße und an der Gießenbachstraße zum Bau von Linksabbiegespuren mit Querungshilfen zu unterzeichnen.

Die Querungshilfe an der Ortseinfahrt Hittostraße soll begrünt, die Querungshilfe an der Gießenbachstraße soll gepflastert werden.

Einstimmig beschlossen **Ja 13** **Nein 0**

10. Vereinsförderung; Förderrichtlinie

Sachverhalt:
Die Gemeinde Immünster zahlt seit 2006 gemäß einer Vereins- und Jugendförderrichtlinie Zuschüsse anhand von vorgelegten Unterlagen über die Mitgliederzahl, die Zahl der Kinder und Jugendlichen und Übungsstunden. Die Förderrichtlinie wurde 2020 überarbeitet.

Die Feuerwehr Hettenshausen bittet mit Schreiben vom 31.12.2021 um entsprechende Zuschüsse für die Vereine der Gemeinde Hettenshausen. Das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Hettenshausen war im RIS als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung, wie die Vereinsförderung in anderen Gemeinden durchgeführt wird, war ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ein Entwurf der Vereinsförderrichtlinie Hettenshausen, entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie der Gemeinde Ilmünster, war als weitere Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Hettenshausen zahlt bisher lediglich dem FC Hettenshausen Zuschüsse als Übungsleiterpauschale für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen und für den Unterhalt des Sportheims. Die Rasenflächen werden vom Bauhof der VGem Ilmünster gepflegt.

Auch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts Pfaffenhofen hat in ihrem Rechnungsprüfungsbericht vermerkt, dass die Gemeinde Hettenshausen eine Vereinsförderrichtlinie erlassen soll, um eine gleichberechtigte Förderpraxis sicherzustellen. Darin sollte festgelegt werden, für was einmalige oder wiederkehrende Förderungen gewährt werden können und in welcher Höhe das erfolgen kann. Es seien auch Regelungen zu möglichen Investitionszuschüssen aufzunehmen.

Diskussion:

Der Gemeinderat entschied sich nach Diskussion vorab keine Höchstwerte oder auch Pauschalsätze festzulegen sondern je nach Einzelfall über die Bewilligung von Investitionszuschüssen zu entscheiden. Die bisher geltende Regelung, wonach die Materialkosten von der Gemeinde übernommen werden, soll so beibehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt die Vereinsförderrichtlinie in der geänderten Fassung mit Wirkung zum 01.01.2022.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

11. Feuerwehrwesen; Jährlicher Zuschuss

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Hettenshausen bittet mit Schreiben vom 31.12.2021 um Zahlung von 50 % der Personalkosten, die bei einem Feuerwehr-Einsatz von dem Zahlungspflichtigen an die Gemeinde erstattet werden, entsprechend der Vorgehensweise der Gemeinde Ilmünster (Gleichbehandlung der Feuerwehren).

Hintergrund: Einsätze der gemeindlichen Feuerwehren Hettenshausen und Ilmünster werden gemäß der jeweiligen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinden Hettenshausen und Ilmünster abgerechnet.

Die Feuerwehr Ilmünster erhält seit 2013 aus diesen Kostenersatzungen einen Zuschuss in Höhe von 50% der Personalkosten, die bei einem Feuerwehr-Einsatz von den Zahlungspflichtigen an die Gemeinde erstattet werden. Dieses Vorgehen wurde mit Beschluss vom 01.07.2021 bestätigt.

Die Feuerwehr Hettenshausen bittet um Übertragung dieser Vorgehensweise. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen schlägt die Verwaltung vor, diese Personalkostenersatzung auch für die Feuerwehr Entschensbrunn durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab sofort an die Feuerwehren Hettenshausen und Entschensbrunn 50% der vom Kostenträger erstatteten Personalkosten der jeweiligen Feuerwehr weitergeleitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

12. Straßenverkehrsrecht: Verkehrssituation Jahnhöhe

Sachverhalt:

Anwohner der Carl-Orff-Straße und der Jahnhöhe haben um Verkehrssicherung bzw. Verkehrsberuhigung im Bereich der Ortsdurchfahrt Jahnhöhe gebeten. Erreicht werden soll dies durch eine Geschwindigkeitsreduzierung (30 km/h) oder durch Verkehrshindernisse („Blumenkübel“). Bei einem gemeinsamen Gespräch am 20.01.2022 wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ob nicht eine Querungshilfe auf Höhe des Bushäuschens und ein Fahrradschutzstreifen Abhilfe schaffen könnte.

Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

Eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h -wie beantragt- im Bereich der Einmündung Carl-Orff-Straße ist aus Straßenverkehrsrechtlicher und polizeilicher Sicht nicht durchsetzbar, da weder die StVO (hier § 45 Abs.9) und die Unfallstatistik der Polizei dies rechtfertigen.

Fußgängerüberweg

Ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) im Bereich der Schulbushaltestelle kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gehwege auf beiden Straßenseiten) nicht errichtet werden. (Richtlinien für Fußgängerüberwege, R-FGÜ)

Verkehrshindernis:



Das Aufstellen von Blumenkübeln verstößt gegen das Verbot, verkehrsgefährdende Gegenstände auf die Straße zu bringen, und begründet die Haftung der aufstellenden Gemeinde gegenüber einem geschädigten Verkehrsteilnehmer wegen Verletzung eines Schutzgesetzes. Die aufgestellten Blumenkübel müssten durch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen kenntlich und auch beleuchtet werden. Die Rechtsprechung ist insg. nicht einheitlich. Die Verwaltung sieht die Aufstellung eines Verkehrshindernisses auf der Straße kritisch und befürwortet diese nicht.

Querungshilfe (Mittelinsel)



Eine Querungshilfe im Bereich der Schulbushaltestelle wäre eine Maßnahme, die grundsätzlich rechtlich möglich wäre. Diese würde den Kindern ein etappenmäßiges Überqueren der Fahrbahn ermöglichen und den Fahrzeugverkehr verlangsamen.

Sofern der Gemeinderat diese Maßnahme befürwortet, müsste ein Planungsbüro mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden, ob die technischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Querungshilfe gegeben sind (z. B. verbleibende Fahrbahnbreite).

Radschutzstreifen



Ein Schutzstreifen für Radfahrer, vgl. Posthofstraße, ist eine realisierbare Maßnahme. Dieser könnte von Ortstafel „Jahnhöhe“ zu Ortstafel „Jahnhöhe“ in Richtung Pfaffenhofen angelegt werden. Nach Anlage des Radschutzstreifens (1,50 m) würde eine Restfahrbahnbreite von 4,50 m verbleiben.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Fahrbahnen mit Schutzstreifen auf die Geschwindigkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmer

Einfluss nehmen, da ein Befahren des Streifens nur in Ausnahmefällen (Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen) erlaubt ist.

Zu beachten ist aber, dass entlang des Schutzstreifens ein Halteverbot angeordnet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Querungshilfe (Mittelinsel) mit Kostenschätzung in Auftrag zu geben. Bürgermeister Wolfgang Hagl wird ermächtigt, den Planungsauftrag zu unterzeichnen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Radschutzstreifen zwischen den Ortstafeln „Jahnhöhe“ in Richtung Pfaffenhofen anzulegen.

Mehrheitlich angenommen Ja 9 Nein 4

13. Bayerisches Mobilfunkförderprogramm - Schließung weiße Lücken im Gemeindegebiet

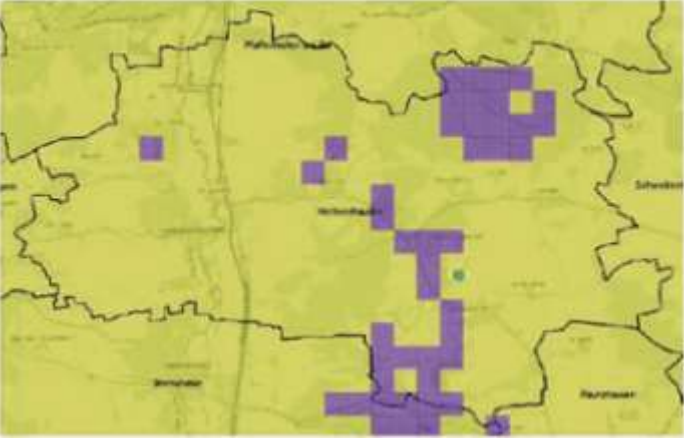
Sachverhalt:

Aktuell wird seitens des Freistaats der Ausbau des Mobilfunks über ein Förderprogramm unterstützt. Ziel ist das Schließen von Mobilfunklücken in Regionen, die marktwirtschaftlich nicht ausgebaut werden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.06.2020 beschlossen, ein Markterkundungsverfahren durchzuführen. Das Mobilfunkzentrum, angesiedelt bei der Regierung der Oberpfalz, hat mit Schreiben vom 23.09.2021 mitgeteilt, dass im Gemeindegebiet unversorgte Flächen (lila) bestehen und eine Förderung möglich sei.

Das Mobilfunkzentrum hat ein Markterkundungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 16.12.2021 wurde mitgeteilt, dass keine Pläne der Mobilfunkanbieter für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau zur Schließung der Mobilfunklücken vorliegen. Damit eröffnet sich eine Förderung gemäß der Mobilfunkrichtlinie. Das Mobilfunkzentrum hat die Mobilfunkanbieter gebeten, Suchkreise zu übermitteln und geeignete Standorte zur Lückenschließung zu definieren.

Mit Schreiben vom 18.1.22 wurden wir informiert, dass die Deutsche Telekom einen Suchkreis geliefert hat und Interesse an einen dort errichteten Mobilfunkmasten hat.

Übersichtskarte Suchkreis Hettenshausen:



Die Telekom hat an dem blau gekennzeichneten Suchkreis ein Ausbauinteresse, nicht jedoch an den verbleibenden weißen Flecken. Die Telekom weist darauf hin, dass eine verbindliche Entscheidung über eine Realisierung eines konkreten Standortes mit der Mitteilung noch nicht verbunden ist. Der Verwaltung schlägt vor, einen Förderantrag zum Ausbau der Mobilfunkversorgung gemäß der Mobilfunkrichtlinie zu stellen. Der Förderantrag muss bis zum 30.06.2022 gestellt werden. Der Förderantrag ist unverbindlich.

Die Gemeinde Hettenshausen verfügt aktuell über kein Grundstück im Suchkreis der Telekom.

Nach Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz kann im weiteren Schritt entweder die Gemeinde Grundstücksverhandlungen aufnehmen oder im Rahmen der Ausschreibung an einen Konzessionär auch diesem die Grundstücksverhandlungen überlassen. Wenn beides nicht erfolgreich ist, könnte die Telekom gefragt werden, ob diese den Suchkreis ggf. ändern möchte. Vorteil der Baukonzessionsvariante ist, dass obwohl Kalkulations- und Betriebsrisiko grds. beim Konzessionär liegen, die Gemeinde ein schlüsselfertiges Objekt erhält und Eigentümerin der passiven Infrastruktur wird. Der Konzessionär vermietet an die Netzbetreiber und führt den Betrieb der passiven Infrastruktur durch. Unterhaltung, Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung sowie Verkehrssicherungspflicht liegen beim Konzessionär.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hettenshausen beschließt den Ausbau des Mobilfunks zum Schließen der Mobilfunklücke über das Bayerische Mobilfunkförderprogramm.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zum Ausbau der Mobilfunkversorgung gemäß der Mobilfunkrichtlinie zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

14. Bekanntgaben

a) Dorfheim Hettenshausen: Die neue Planung wird in einer Sondersitzung am Montag, den 07.03.2022 vorgestellt.

b) Baumschneide-Aktion an der Streuobstwiese am 19.03.2022

c) Antrag des FC-Hettenshausen auf Zuschuss. Die Toiletten der Vereinsgaststätte sollen barrierefrei umgebaut werden. Es wird mit Materialkosten von 3.500 Euro bis ca. 6.000 Euro (ohne/ mit Waschbecken) gerechnet.

d) Der Weg zum Brunnen II wurde für ca. 10.000 Euro aufgeschottert. Hierzu ist ein Vor-Ort-Termin angedacht.

15. Anfragen

Bürgermeister Wolfgang Hagl beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Wolfgang Hagl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022 lag im RIS-Session zum Abruf bereit.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 21.02.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2. Zustimmung zum Vorentwurf für das Dorfheim Hettenshausen

Sachverhalt:

Die Architekten Herr Gmeiner und Herr Czernik nehmen an der Sitzung teil und erläutern den neuen Entwurf. In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 wurde der vorgelegte Bauentwurf verworfen, da dieser mit einer Kostensumme von 3,8 Mio. € (Gebäude 3,07 Mio. € und Außenanlagen 0,8 Mio. €) deutlich zu hoch ausfiel. Das Architekturbüro hat als Planungsvorgabe erhalten, dass die ursprünglich angedachten Gesamtprojektkosten von 2,8 Mio. € (Gebäude 2,3 Mio. € und Außenanlagen 0,5 Mio. €) gehalten werden müssen.

Ausgehend von Gebäudekosten von 2,3 Mio. € und durchschnittlichen Baukosten von 3.100 €/m² kann ein Baukörper von 1.957 m³ realisiert werden (erste Kostenschätzung). Die Bruttogrundfläche darf dabei ca. 533 m² nicht überschreiten. Die angenommenen Baukosten von 3.100 €/m² stammen aus dem BKI Gemeindezentren mittlerer Standard Baukostenindex 1.Quartal 2021 und sind somit relativ aktuell.

Das Architekturbüro Gmeiner hat anhand dieser Vorgabe die bereits in 2021 vorgelegte kleine Variante optimiert und diesen Gebäude-Vorentwurf mit Erdgeschoß und ausgebauten Dachgeschoß (EG+DG) erstellt. Entscheidet sich der Gemeinderat für diesen Vorentwurf, können die bereits beauftragten Fachplaner ihre jeweiligen technischen Konzepte mit Kostenermittlung erstellen.

Insgesamt weist das neue Gebäude Außenmaße von 27,35 m x 9,73 m und eine Höhe von 10,10 m (Giebelhöhe) auf. Im Erdgeschoss sind der Bürgersaal mit 91 m², die Küche mit separatem Spülbereich mit 26 m², die Sanitäranlagen für Damen und Herren sowie Behinderten WC und Putzraum mit 33,5 m² sowie ein Hausanschlussraum/Lager mit 19,4 m² untergebracht. Der Bürgersaal im Erdgeschoss ist um ca. 8 m² größer als der Sitzungssaal im Rathaus Ilmmünster (Vergleichsobjekt).

Der Erschließung der oberen Etage erfolgt über ein Treppenhaus und eine Aufzugsanlage. Im Dachgeschoss sind drei Vereins-/Gruppenräume mit jeweils 22 m² bis 25 m² und ein Multifunktionsraum mit 89 m² vorhanden. Der Multifunktionsraum kann

aufgrund der Länge von über 12,0 m auch als Schützenraum genutzt werden. Die Haustechnik wird im Spitzboden untergebracht, wobei jedoch nicht auszuschließen ist, dass ein Vereinsraum als Technikraum/Lagerraum genutzt werden muss, sollte der Spitzboden nicht ausreichen.

Der Vorentwurf mit Kostenschätzung, 1. Ebene war als Dokument angefügt.

Diskussion:

Die Kosten für die Haustechnik reduzieren sich auf 500.000 €. Der Gemeinderat möchte jedoch weiterhin eine Luft-Wärmepumpe zur Beheizung des Hauses eingesetzt haben. Eine PV-Anlage zur Stromerzeugung ist in der Kostenschätzung enthalten. Eine Gemeinderätin führt aus, dass immer mit Kostensteigerungen im Verlauf der Bauphase zu rechnen sei. Insgesamt wird vom Gemeinderat anerkannt, dass eine Basis geschaffen wurde, die alles enthält, was von den Vereinen und Bürgern benötigt wird.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Kniestock des Gebäudes von derzeit ca. 0,5 m auf 1,0 m erhöht wird (1 bis 2 Steinreihen). Damit würden die Vereinsräume größer und die Kosten hierfür hielten sich im Rahmen. Die Architekten nehmen dies in ihre weiteren Planungen mit auf. Während der Bauphase könnten evtl. einfachere Baumaßnahmen in Eigenleistung erbracht werden, um die Kosten zu senken. Es wird festgestellt, dass die Größe des Gebäudes mit der Größe des Erdgeschosses steht und fällt und hier keine Einsparmöglichkeiten hinsichtlich der Gebäudegröße bestehen.

Ein Gemeinderat wünscht sich, dass die Technik im Spitzboden integriert wird. Architekt Gmeiner ist hier zuversichtlich, der der Fachplaner, sofern dies der Wunsch ist, entsprechende Geräte so beschaffen kann.

Ein Gemeinderat möchte geprüft haben, ob nicht ein Gebäude mit Erdgeschoß, ausgebautem Obergeschoß und nichtausgebautem Dachgeschoß billiger sein könnte als die hier vorgestellte Variante. Die Architekten werden dies prüfen, vermuten aber, dass die Baukosten bei EG + OG + DG deutlich steigen werden, da Mauern und Betondecke zusätzlich gebaut und das Dach trotzdem gedämmt werden müssen. Weiter sieht der Gemeinderat das Dach mit Dachüberstand im Vergleich zum Erdgeschoß als optisch unvorteilhaft (zu viel Dachfläche) an.

Ein Gemeinderat möchte, dass im Dorfheim eine Duschmöglichkeit installiert wird, damit das Dorfheim in Zukunft ggf. für Flüchtlinge verwendet werden kann. Übernachtungsplätze, Toiletten und eine Küche seien bereits vorhanden. Architekt Czernik führt aus, dass ggf. der Putzraum oder der Lagerraum hierfür geeignet sein könnten. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass ein separater Raum für den Stromverteiler notwendig sein wird.

Ein Gemeinderat fände es gut, wenn die Schützen den Multifunktionsraum nicht für ein halbes Jahr belegen, sondern ihre Anlagen jeweils auf- und nach den Übungsstunden wieder abbauen könnten. Durch eine entsprechende Konstruktion der Aufbauten sollte dies durchaus möglich sein.

Ein Gemeinderat sieht es nach wie vor als sinnvoll an, wenn die Schützenräume in das neu zu bauende Feuerwehrgebäude integriert werden. Hinterfragt wird, ob der Schützenverein nicht nach Prambach wechseln könnte. Uneinig ist sich der Gemeinderat, ob der Multifunktionsraum in der Größe bestehen bleiben soll (für Gymnastikgruppen usw.) oder ob er kleiner werden sollte, damit die weiteren Vereinsräume größer werden. Architekt Czernik liest eine Aufstellung über die Platzanforderungen aus der Vereinsbefragung vor. Die mitgeteilten Raumbedürfnisse sind bei dieser Variante allesamt erfüllt. Bürgermeister Hagl führt aus, dass die Bauform EG plus DG die in dieser Region die traditionelle Bauform sei. Sein Haus sei ca. 18,0 m lang und 9,0 m breit. Dieses Dorfheim wird nochmals um ca. 10 m länger.

Ob das Dorfheim evtl. günstiger von einem Generalunternehmer gebaut werden kann, soll die Verwaltung nach Vorliegen des Baugenehmigungsantrags prüfen.

Festgestellt wird, dass die Kosten für die Außenanlagen von

500.000 € hoch seien. Jedoch erhält man hier eine Förderung von ca. 57 Prozent. Der Gemeinderat kann sich zu einem späteren Zeitpunkt immer entscheiden, ob z. B. Flächen gepflastert oder nur gekiest werden.

Ein Gemeinderat möchte gerne, dass der Gemeinderat künftig in die Planungen eingebunden wird und nicht nur die Ergebnisse präsentiert erhält. Die Verwaltung wird daher, wenn die Arbeitsgruppe „Dorfheim“ sich trifft, alle Gemeinderäte hierzu einladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf für das Dorfheim Hettenshausen zum Stand vom 07.03.2022 zu.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 5

3. Bekanntgaben

Bürgermeister Hagl teilt mit, dass Bürgerinnen und Bürger gerne ein Grundstückspartzen als Gartenfläche pachten würden.



Hallo und guten Tag,

nachdem wir vor 2 Wochen ungeduldig Sonnen gebastelt und diese an die Fensterscheiben geheftet haben, hat nun die liebe Sonne ihr Gesicht gezeigt und uns wunderbare Gartentage geschenkt.

Unsere Waldtage starten nun wie gehabt immer montags. Die Wiesenmäuse waren heute z. B. auf der Storchenwiese und haben dort den riesigen Kletterbaum erobert und massenhaft Äste und Zweige umgeschichtet und damit gearbeitet. -im strahlenden Sonnenschein mit nur ganz wenig Wind-. Unsere Ackerdemie startet auch wieder. Es werden „Ackerbuddys“ gesucht, Eltern die ihre Mithilfe anbieten, dazu schauen Sie bitte auf die Aushänge an den Gruppentüren. Die Ackertage finden wieder mittwochs statt. Unser Personal hat sich letzte Woche fortgebildet und wird in diesem „Ackerzyklus“ noch einmal von Fachkräften der Ackerdemie unterstützt. Die Wiesenmausgruppe startete letzte Woche ihr Farbprojekt. Sie begannen mit dem Thema „Regenbogen“, gehen über zu den Grundfarben, den Mischfarben und schlussendlich zu den Pastellfarben. Dieses Projekt wird durch verschiedene Farbexperimente, Maltechniken, Lieder, Rollenspiele und Literatur

FEDERL GmbH
Meisterbetrieb

Kundendienst

Heizung

Sanitär

Solar

Manfred Federl

Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen
Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

www.federl-paf.de

begleitet. Es wird darauf geachtet immer wieder Module für die Vorschule einzubauen um die Feinmotorik der Vorschulkinder, die Arbeitsplatzorganisation, die Konzentration und die Freude auf mehr... zu fördern.

Jonas Mausemaus, eine gehäkelte Maus, ist bei uns in der Wiesenmausgruppe mit seinem Ballon gelandet um von seinem Traum vom Regenbogen zu berichten. Diese Maus begleitet uns durch das ganze Farbprojekt. Den Namen erhielt die Maus von den Kindern.



Unsere Osterfeier halten wir am Donnerstag, den 7.04.22 mit den Kindern im Garten des Kindergartens ab. Wir verstecken die Geschenke des Osterhasen im gesamten Gartenbereich, die Kinder aller 3 Gruppen suchen gemeinsam. Zuvor kreieren wir zusammen mit den Kindern ein großes Osternest, in welches die Fundstücke vorsichtig gelegt werden. Wir starten und beenden die Feier mit Musik zusammen mit allen Kindergartenkindern. Liebe Grüße für den Monat März und viele sonnige Tage, im Herzen!

Ihr Ilmtalmäuse-Team

(Bilder und Text vom KigaHett)

Markus Aschauer

- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen
- Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 08444/840 od. 639
Fax 08444/9 19 19 00

www.schreinerei-aschauer.de
E-Mail: info@schreinerei-aschauer.de

Gemeinde Ilmünster

1. Mai –Maibaumfest in Ilmried

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie sind recht herzlich eingeladen, an dem traditionellen, bayerischen Maibaumaufstellen in Ilmried mit dabei zu sein. Nachdem pandemiebedingt das Aufstellen in Ilmried 2020 und in Ilmünster 2021 ausfallen musste, kann heuer (Stand Mitte März) turnusgemäß wieder ein Maibaumfest in Ilmried stattfinden. Schon geraume Zeit vorher sind viele fleißige Helferinnen und Helfer mit den Vorbereitungsarbeiten für's Maibaumaufstellen und dem dazugehörigen Fest beschäftigt.

Im Vorfeld des Ersten Mai, muss „das gute Stück“ natürlich Tag und Nacht gut bewacht werden, weil die Madln und Burschen aus den Nachbargemeinden jede unbeaufsichtigte Gelegenheit nutzen könnten, das Schmuckstück zu stehlen. Ein solch gestohlener Maibaum müsste dann durch eine ordentliche Brotzeit samt Freibier abgelöst werden.

Am Ersten Mai, wird der neue Maibaum mit einem griabigen Fest samt Verkostung aufgestellt. Los geht's um ca. 11:30 Uhr am Maibaumplatz Ilmried. Ab 12:30 Uhr Mittagstisch mit Blasmusik.



DVDs „Das sterbende Kloster“ zur 1275-Jahrfeier

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist noch eine geringe Anzahl an DVDs zur 1.275-Jahrfeier Ilmünster im Rathaus Ilmünster erhältlich. Eine DVD kostet 15,- € und ist ein schönes Mitbringsel oder Geschenk für einen besonderen Anlass. Nicht jede Gemeinde kann von sich behaupten, ein eigenes Theaterstück über die Geschichte seines Orts zu besitzen.



Neues Kirchengeländer



Damit die Kirchengänger künftig den Treppenaufgang zur Basilika St. Arsadius in Ilmünster noch sicherer begehen können, hat die Gemeinde Ilmünster ein verzinktes Geländer anbringen lassen.



Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bei der kommenden Gemeinderatssitzung

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Sitzung am 01.02.2022 ist im RIS als Anlage beigelegt.

Gemeinderat Ziegler stellt mit Schreiben vom 07.03.2022 den Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 01.02.2022. Seiner Meinung nach sind die Änderungsanträge in Gänze in die Niederschrift aufzunehmen.

Beschluss:

Die Änderungsanträge zur Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2022 werden angenommen.

Mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 13

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 01.02.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

2. Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Gemeinde Ilmünster – Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen 2021
HH-Stelle 0.4643.6850 Kinderhaus – kalk. Kosten Verzinsung Anlagevermögen

Ansatz:	30.000,00 €
Anordnungen:	44.325,76 €
Überschreitung:	14.325,76 €

Kalkulatorische Kosten wie Abschreibung auf Anlagevermögen und Verzinsung des Anlagekapitals werden erst nach der Haushaltsplanaufstellung berechnet. Der Ausgabe steht eine entsprechende Einnahme bei HH-Stelle 0.9151.2750 gegenüber.

HH-Stelle 0.4643.7004 Kinderhaus Betriebskostenförderung

Ansatz:	120.000,00 €
Anordnungen:	139.213,93 €
Überschreitung:	19.213,93 €

Die Betriebskostenförderung für das Kinderhaus an die Caritas wurde zu niedrig veranschlagt. Die genauen Summen sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt.

HH-Stelle 0.6300.6790 Innere Verrechnung v. Arbeits-Std. d. Bauhof-Mitarbeiter

Ansatz:	16.000,00 €
Anordnungen:	28.885,17 €
Überschreitung:	12.885,17 €

Interne Verrechnung von Arbeitsstunden der Bauhof-Mitarbeiter, die Tätigkeiten an Straßen betreffen. Entsprechende Einnahmen in gleicher Höhe bei HH-Stelle 0.7711.1692.

HH-Stelle 0.7000.5150 Abwasserbeseitigung – Unterhalt

Ansatz:	5.100,00 €
Anordnungen:	19.788,21 €
Überschreitung:	14.688,21 €

Im Oktober wurden Kanalspülarbeiten im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Diese Kosten waren im Haushalt nicht vorgesehen, weshalb es auf dieser HH-Stelle zu einer Überschreitung kam.

HH-Stelle 0.8151.6320 Wasserversorgung – Verschiedener Betriebsaufwand

Ansatz:	7.000,00 €
Anordnungen:	18.695,84 €
Überschreitung:	11.695,84 €

Im HH-Jahr 2021 wurde eine Honorar-Schlussrechnung für die Fortführung des Gesamt-Wasserleitungsbestandes in Höhe von 14.313,17 € bezahlt. Diese Kosten waren im Haushalt nicht eingeplant, weshalb es zu einer Überschreitung kam.

HH-Stelle 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Ansatz:	35.000,00 €
Anordnungen:	66.903,00 €
Überschreitung:	31.903,00 €

Für 2021 wurde mehr Gewerbesteuer eingenommen als ursprünglich veranschlagt (+305.430,89 €). Die fällige Gewerbesteuerumlage fiel entsprechend höher aus.

HH-Stelle 1.2100.9400 Schule – Sanierung Sanitäranlagen

Ansatz:	91.400,00 €
Anordnungen:	124.060,86 €
Überschreitung:	32.660,86 €

Für die Sanierung der Sanitäranlagen war ein Budget von 50.000,00 € eingeplant. Tatsächlich betrugen die Kosten jedoch 110.356,81 €. Durch die Sanierung ist ein Wasserschaden aufgetreten, welcher 12.318,83 € an Kosten verursacht hat. Davon haben wir von der Versicherung in 2022 3.848,07 € bekommen.

HH-Stelle 1.4643.9400 Kinderhaus – Neubau Kinderhaus

Ansatz:	220.000,00 €
Anordnungen:	252.966,23 €
Überschreitung:	32.966,23 €

Im HH-Jahr 2021 wurden Schlussrechnungen für den Neubau des Kinderhauses abgerechnet. Diese Kosten waren jedoch höher als erwartet, weshalb es zu einer Überschreitung kam.

HH-Stelle 1.7900.9870 Breitband

Ansatz:	0,00 €
Anordnungen:	7.998,83 €
Überschreitung:	7.998,83 €

Im HH-Jahr 2021 wurden für einen zusätzlichen Breitband-Anschluss in Ilmried die Kosten der Telekom übernommen. Die damals vorliegenden Unterlagen haben nicht den aktuellsten Grundstücksdaten entsprochen, weshalb ein Grundstück unberücksichtigt blieb. Dies war bei der Haushaltsplan-Aufstellung nicht bekannt, weshalb es zu einer Überschreitung auf dieser HH-Stelle kam.

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für 2021 erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die örtliche Rechnungsprüfung durchführen. Dabei wird die Jahresrechnung 2021 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2021 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Bürgermeister Ott legt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 vor. Der Haushaltsplan wurde von den Fraktionssprechern ausführlich vorbereitet und in der vorliegenden Form einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt den Entwurf der Haushaltssatzung als Satzung. Der Haushaltsplan 2022 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern wird mit allen erforderlichen Anlagen aufgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Beschluss:

Die Finanzplanung wird wie vorgelegt aufgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 27 „Riedermühle“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:
Architektin Mildner vom Planungsbüro WipflerPLAN, Pfaffenhofen nimmt an der Sitzung teil und stellt die Fassung vom 08.03.2022 des Bebauungsplans Nr. 27 „Riederermühle“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Das künftige Wohngebiet umfasst ca. 2,27 ha. Im Entwurf sind insgesamt 33 Parzellen vorgesehen. Diese setzen sich aus Einfamilien-, und Doppelhausparzellen sowie Reihenhäusern zusammen. Das größte Einzelgrundstück ist ca. 600 m² und die Doppelhaushälften sind ca. 400 m² groß. Die textlichen Festsetzungen für dieses Wohngebiet sind an den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rieder Feld“ angelehnt. Frau Mildner teilt mit, dass die Baugrenzen noch nicht festgelegt wurden, da man die Ergebnisse der Erschließungsplanung noch abwarten möchte.

Die Erschließung erfolgt über eine Wohnstraße, die zunächst nach Westen führt und dann nach Norden abknickt. Sie endet in einer Wendeanlage. Anschlüsse nach Westen für die Zusammenführung der Wege westlich von Ilmünster werden freigehalten. Die ausführliche Erschließungsplanung (z.B. Regenrückhaltung, erneuerbare Energien) erfolgt nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

Diskussion:
Auf Nachfrage teilt Frau Mildner mit, dass es einen Standortvorschlag für eine mögliche Hackschnitzelheizung noch nicht gibt, da man hier ein ggf. erforderliches Energiegutachten abwarten möchte. Im Anschluss daran wird der Standort ermittelt. Es stünde aber ausreichend Platz zur Verfügung; entsprechend verhält es sich mit der Regenrückhaltung. Eine Gemeinderätin bemerkt, dass die Reihenhäuser stark verdichtet sind und das nördlichste kein Sonnenlicht erhalte. Architektin Mildner erklärt, dass die Ost-West-Ausrichtung noch genügend Lichtverhältnisse bietet. Besucherparkplätze sollten an der südlich verlaufenden Straße bereitgehalten werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 08.03.2022 und ordnet die frühzeitige Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB an.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet östlich der B13"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 26.02.2022 hat eine in Pfaffenhofen ansässige Firma für Gärtnerei und Gartengestaltung den Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet östlich B13“ für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1641,1641/4/T 1094/41, 1643/2, und 1643/10 jeweils Gemarkung Ilmünster gestellt. Das Plangebiet befindet sich im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Bundesstraße B13 im Wesen und der Bahnlinie München-Treuchtlingen im Osten mit einer Größe von ca. 1,26 ha. Ziel der Bauleitplanung ist die Zulässigkeit von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben (Landschafts- und Gartenbaubetrieb) mit Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche bereits als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Eine Zusicherung zur Übernahme der im Bauleitplanverfahren anfallenden Kosten sowie der Erschließungskosten liegt vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat Ilmünster beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gewerbegebiet östlich der B13“ in Ilmünster für die Flurstücke Fl.-Nrn. 1641,1641/4/T 1094/41, 1643/2, und 1643/10 jeweils Gemarkung Ilmünster.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

6.1 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 477 Gmkg. Ilmünster (Pappelweg 16a)

Sachverhalt:
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 477 Gmkg. Ilmünster liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt sowie die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich nach Art der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Vorhaben entspricht jedoch nicht dem Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung kommt es auf die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zu seiner Umgebungsbebauung an. Die umliegenden Gebäude haben im Durchschnitt eine Wandhöhe von 3,50 m und steil geneigte Satteldächer zwischen 35° und 40°. Das geplante Vorhaben hat eine Wandhöhe von 5,99 m und einem Satteldach von 20°. Die Differenz der Wandhöhe ergibt sich aus dem Obergeschoss mit einem Kniestock von 2,40 m. Die vorhandenen Bebauungen haben max. einem Kniestock von 0,50m. Das Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung aus vorgenannten Gründen nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Landratsamt Pfaffenhofen sieht aus diesem Grund für den aktuellen Entwurf keine Genehmigungsfähigkeit und lehnte den Antrag bereits ab.

Die Erschließung ist durch das vorhandene Wasser- und Kanalnetz im Pappelweg gesichert.

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind gemäß gemeindlicher Stellplatzsatzung auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Beschluss:
Der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 477 Gmkg. Ilmünster, Pappelweg 16a, wird nicht befürwortet. Der Gemeinderat Ilmünster versagt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 6

6.2 Antrag auf Anbau eines Wintergartens und eines Windfangs an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1114/3 Gmkg. Ilmünster (Tulpenweg 11)

Sachverhalt:
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Bebauungsplan. Hier ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt sowie die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Es ist die Errichtung eines Wintergartens an der Südseite des bestehenden Wohnhauses geplant (Maße 4,50m auf 2,60m). Für den Windfang an der nördlichen Gebäuseite wurde das gemeindliche Einvernehmen bereits in der Sitzung am 01.02.2022 erteilt. Umplanungen hierzu haben nicht stattgefunden.

Die Erschließung ist über den Tulpenweg und das vorhandene Leitungssystem (Wasser u. Mischwasserkanal) gesichert. Die Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken.

Beschluss:
Der Antrag auf Anbau eines Wintergartens und eines Windfangs an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1114/13 Gemarkung Ilmünster, Tulpenweg 11 wird befürwortet. Der Gemeinderat Ilmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (4WE) mit einem Garagengeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 1022/11 Gemarkung Ilmünster (Hettenshausener Straße 33a)

Sachverhalt:
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.-Nr. 1022/11 Gmkg. Ilmünster liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Im Innenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt sowie die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung am 03.08.2021 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt. Der Vorbescheid wurde seitens Landratsamt nicht genehmigt, da sich das geplante Vorhaben (Wandhöhe und Geschossigkeit) nicht in die Umgebung einfügt hat. Die Bauherren haben Ihr Bauvorhaben umgeplant. Als Bezugsfall wird das Wohngebäude an der Hettenshausener Straße 27 herangezogen. Bei den Umplanungen wurden der Kniestock im Dachgeschoss von 1,37m auf 0,75m reduziert. Das hat zur Folge, dass sich die Wandhöhe und Geschossigkeit reduzieren. Das Dach wird um 9° steiler und die Firsthöhe steigt um 0,69cm.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzungen, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist durch das vorhandene Wasser- und Kanalnetz in der Hettenshausener Straße gesichert. Die notwendigen Stellplätze gem. aktuell gültiger Stellplatzsatzung müssten im Zuge des Bauantragsverfahrens auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Die Brüstungshöhe von Aufenthaltsräumen darf max. 8 m über der Geländeoberfläche liegen. Eine entsprechende Aufstellfläche für Rettungsgeräte der Feuerwehr ist im Eingabeplan zur Baugenehmigung einzuzeichnen. Ansonsten ist der zweite Rettungsweg über bauliche Maßnahmen (weitere notwendige Treppe) sicherzustellen.

Beschluss:
Der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (4WE) mit einem Garagengeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1022/11 Gmkg. Ilmünster, Hettenshausener Straße 33a, wird befürwortet. Der Gemeinderat Ilmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

6.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier altersgerechten Wohneinheiten in KfW 40 Plus Standard in Holzständerbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr. 1113/16 Gmkg. Ilmünster (Rosenstr. 16)

Sachverhalt:
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im baulichen Innenbereich nach §34 Baugesetzbuch (BauGB).

Ein Bauwerber plant auf dem Grundstück Rosenstraße 16 ein Mehrfamilienhaus mit vier altersgerechten Wohneinheiten in energieeffizienter Holzbauweise mit Photovoltaikanlage zu errichten. Mit der gegenständlichen Bauvoranfrage soll folgendes geklärt werden:
1. Maß der baulichen Nutzung
a) Kann von einem allgemeinen Wohngebiet ausgegangen werden und ist eine Grundflächenzahl bis 0,4 zulässig?
b) Ist die Geschossigkeit von zwei Geschossen und Dach (II+D) zulässig?
c) Sind die Wandhöhen von 6,00m auf der Südseite und 5,50m auf der Nordseite sowie eine Firsthöhe von 9,05m zulässig?

2. Ist ein Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Rosenstraße 16 zulässig?

Zu 1.:
Im Innenbereich ist ein Vorhaben zulässig wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssten gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Umgebungsbebauung kann als allgemeines Wohngebiet eingestuft werden. Eine Grundflächenzahl von 0,4 ist somit zulässig. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Ortsplanerische Bedenken bestehen nicht.

Zu 2.:
Im Zuge der Innenraumverdichtung sprechen aus Sicht der Gemeinde keine Gründe gegen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier altersgerechten Wohneinheiten.

Die Anzahl der Stellplätze ergeben sich aus der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die Berechnung kann erst im Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden, wenn die Größen der einzelnen Wohnungen feststehen. Der Anschluss an die gemeindliche Kanalisation und Wasserversorgung ist Bedingung im Baugenehmigungsverfahren. Da für das Grundstück bereits ein Hausanschluss vorhanden ist, sind die Kosten für die Zweitanschlüsse komplett vom Bauherrn zu tragen. Hierzu ist mit der Gemeinde Ilmünster eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Beschluss:
Der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1113/16 Gmkg. Ilmünster, Rosenstraße 16, wird befürwortet. Der Gemeinderat Ilmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6.5 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Rindermaststalls mit Freilauf auf Festmist mit Fest- und Flüssiglagerplatz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 417 und 419 jeweils Gmkg. Ilmried

Sachverhalt:
Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke Fl.-Nrn. 417 u. 419 jeweils Gemarkung Ilmried liegen im baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben handelt.

In planungs- und erschließungsrechtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken. Für das Bauvorhaben sind keine Stellplätze erforderlich.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm wird gebeten, die Privilegierung zu prüfen.

Beschluss:
Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Rindermaststalles mit Freilauf auf Festmist mit Fest- und Flüssiglagerplatz, zwei Fahrtilos und einer Bergehalle wird befürwortet. Der Gemeinderat Ilmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7. Strombeschaffung - Bündelausschreibung

Sachverhalt:
Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom (Lieferperiode: 2024 bis 2026)
In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kom-

munale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2024 bis 2026 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strom-Bündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern früherer Ausschreibungen unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibungen liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Ilimünster vom 05.07.2016 vor.

Die Gemeinde ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer an der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei der Bündelausschreibung 2021 bis 2023 beschloss der Gemeinderat Ilimünster die Anschaffung von „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“.

Beschluss:
Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026 mit 100 % „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren, bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

8. Mögliche Ausweisung Baumbestand Herrnrast zum Naturdenkmal

Sachverhalt:
Aufgrund eines Antrags durch den Eigentümer des Nachbargrundstücks auf Fällung drei auf sein Grundstück überhängender Eichen auf Gemeindegrund an der Herrnraster Kirche schaltete sich die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landratsamts Pfaffenhofen ein. Bei einer dieser Eichen besteht aus artenschutzrechtlichen Gründen ein Verbotstatbestand – über die Fällung der beiden weiteren Bäume hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Um die Fällung zu verhindern, unterbreitet die UNB der Gemeinde Ilimünster den Vorschlag, den gesamten Baumbestand (v.a. Eichenbäume) an der Herrnraster Kirche als flächiges Naturdenkmal auszuweisen. Die Beurteilung der Bäume samt Stellungnahme der UNB war im RIS abrufbar. Beantragt wird die Fällung, um auf der darunterliegenden Fläche (ca. 120 m2) einer Neuanpflanzung von ca. 50 klimaresistenter und hochwertiger Eichen und Wallnussbäumen ein gesundes Wachstum zu ermöglichen.

Als Vorteil für die Gemeinde Ilimünster hinsichtlich der Ausweisung als Naturdenkmal wird durch die UNB angeführt, dass regelmäßige Sichtkontrollen, die Verkehrssicherungspflicht sowie die Baumpflegearbeiten samt dafür anfallender Kosten auf das Landratsamt Pfaffenhofen übergehen würden. Letztlich entscheidet jedoch das Landratsamt über die Ausweisung zum Naturdenkmal, wofür der Erlass einer Rechtsverordnung nach §28 BNatSchG notwendig ist. Die dazugehörigen Sondierungsberatungen zu potentiellen Naturdenkmälern im Landratsamt werden im Frühjahr durchgeführt. Eine Präsentation und eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Erhalt der alten Eichen war als Unterlagen zur Vorbereitung für die Gemeinderäte beigelegt.

Zu diesem Thema hat sich der Umwelt- und Naturausschuss des Gemeinderats am 03.03.2022 im Beisein einer Mitarbeiterin der UNB eingehend vorberaten. Zwar wurde die Fällung der beiden Bäume kontrovers diskutiert, allerdings war man sich einig, dass der Beschlussvorschlag für die Gemeinderatssitzung in zwei Teile unterteilt werden muss. Der erste Beschluss soll die Fällung der

beiden Bäume betreffen und darauf hinweisen, dass dies unumgänglich ist, wenn auf dem Nachbargrundstück dafür hochwertiger Eichen- und Wallnussbaumbestand nachgepflanzt werden kann, ohne deren Wachstum einzuschränken bzw. zu gefährden. Der zweite Beschluss soll die Befürwortung zur Ausweisung zum Naturdenkmal des gesamten Baumbestands beinhalten. Des Weiteren war sich der Ausschuss einig, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Konzept zur Aufwertung der vorgelagerten Fläche zur Kirche und etwaige Baumpflanzungen (z.B. Baumallee bestehend als Lindenbäumen) ausgearbeitet werden soll. Hieraus soll sich eine weitere Baumpflanzaktion ergeben.

Diskussion:
Der Antrag auf Fällung war gestellt worden, da die Eichen eine Teilfläche der dort geplanten Aufforstung verschatten. Bei einer Fällung hätten die Jungbäume bessere Lichtverhältnisse. Der Gemeinderat diskutiert eingehend, ob die Eichen gefällt oder erhalten werden sollen. Sofern die Bäume stehen bleiben würden, schlägt die UNB vor, auf der verschatteten Teilfläche Buchen oder Eiben zu pflanzen. Ein Gemeinderat äußert, dass diese allerdings den klimatischen Veränderungen nicht standhalten werden. Es wird angeführt, dass aufgrund der Verschattung unterhalb der Eichen keine neuen Eichen und Wallnussbäume als Ersatz für die durch den Sturm geworfenen Bäume gepflanzt werden könnten. Als Ersatz wären ansonsten nicht heimische Tannen vorgesehen. Der Gemeinderat plädiert an dieser Stelle allerdings auf Pflanzung hochwertiger heimische Arten wie z.B. Stieleichen oder Wallnussbäume.

Die Ausweisung des Baumensembles an der Herrenraster Kirche als flächiges Naturdenkmal wird durch den Gemeinderat kritisch gesehen, da diese Fläche zwar durch die UNB des Landratsamts gepflegt werden würde, jedoch nach Ausweisung dem Zugriff der Gemeinde entzogen sei. Es wird vom Gemeinderat auch bezweifelt, dass nach Ausweisung zum Naturdenkmal künftig Veranstaltungen (z.B. Christkindlmarkt, Tagesmärkte oder ähnliches) an der Herrnraster Kirche durchgeführt werden dürften.

Beschluss:
Um der geplanten Neuanpflanzung auf dem Nachbarflurstück Fl.Nr. 1226 mit hochwertigen, klimaresistenten Eichen- und Wallnussbäumen (ca. 50 Bäumen) die Möglichkeit eines uneingeschränkten Wachstums zu ermöglichen, genehmigt der Gemeinderat Ilimünster die Fällung von zwei Eichen auf dem Gemeindegrundstück bei Herrnrast.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

Beschluss:
Der Gemeinderat Ilimünster befürwortet die Ausweisung des gemeindeeigenen Baumbestands an der Herrnraster Kirche als flächiges Naturdenkmal durch das Landratsamt Pfaffenhofen.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 14

9. Rathaus Ilimünster, Schenkungsvereinbarung über zwei Vitrinen

Sachverhalt:
Derzeit findet eine Holzkunstwerk-Ausstellung von Herrn L. aus Hettenshausen im Rathaus Ilimünster statt. Die Exponate sind in zwei Vitrinen untergebracht, die der Zuwendungsgeber nach Beendigung der Ausstellung der Gemeinde unentgeltlich übergeben möchte. Die Vitrinen bestehen aus einer blauen Metallkonstruktion mit einer Verglasung, einer Schiebetür und drei Glaseinlegeböden. Jede Vitrine hat eine Höhe von 1,26m, die Breite von 1,0m und eine Tiefe von 0,4m. Der Neuwert wird auf insg. 900 Euro (Neuwert) geschätzt.

Die Annahme der Schenkung wurde von Seiten der Verwaltung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts vorab geklärt. Die Rechtsaufsicht hat im Rahmen der Beachtung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen usw. für kommunale Zwecke keine Einwände gegen die Annahme der Spende erhoben.

Die Verwaltung hat eine Schenkungsvereinbarung vorbereitet, in der die Gemeinde Ilimünster diese Schenkung annimmt. Weitere Zugeständnisse erfolgen nicht. Die Schenkungsbedingun-

gen sind in der Schenkungsvereinbarung schriftlich festgelegt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Schenkung von zwei Vitrinen im Wert von ca. 900 Euro zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

10. Bekanntgaben

a) Fußweg zwischen Riedermühle und Ilimried
Der Fußweg kann derzeit nicht realisiert werden, da von mindestens einem Eigentümer kein Interesse an einer Veräußerung der hierfür benötigten Grundstücksflächen besteht.

b) Innenbereichssatzung Nr. 1 Haunstetten „Am Kirchberg“
Die Gemeinde Ilimünster erhebt eine Einwände gegen die geplante Innenbereichssatzung der Gemeinde Reichertshausen.

c) Besichtigung Leichenhaus am Gemeindefriedhof am 27.02.2022
Die bei einem am 27.02.2022 durchgeführten Vor-Ortstermin anwesenden Gemeinderäte (Mehrheit des Gemeinderats) haben sich entschlossen, das Bestandsgebäude zu sanieren (v.a. Dachstuhl, Innenraum, Flügeltüre und Anstrich) und von einem Ersatzbau abzusehen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Austausch zwei maroder Dachbalken des Dachstuhls. Die Verkehrssicherheit ist aktuell nicht beeinträchtigt, weshalb die Renovierung in die Planung geht, wenn hierfür freie Kapazitäten im Bauamt vorhanden sind.

d) Gemeinderatsklausur in Thierhaupten vom 04.02.- 05.02.2022
Bürgermeister Ott berichtet von der gemeinsamen Gemeinde-

ratsklausur an der Schule der Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten. Der Gemeinderat nutzte die Gelegenheit für zahlreiche konstruktive Diskussionen über die Gemeinderatsarbeit und die gemeindliche Entwicklung. Die Rückmeldung seitens der Gemeinderatsmitglieder war durchwegs positiv.

e) Ankunft der ersten ukrainischen Flüchtlinge am 06.03.2022

Bürgermeister Ott berichtet von Empfang der ersten 15 ukrainischen Flüchtlinge am 06.03.2022. Sie wurden von einem Helferteam aus Pfarrer, katholischer Landjugend, Pfarrgemeinde und zahlreichen ehrenamtlichen Helfern empfangen und im Pfarrheim der Gemeinde Ilimünster untergebracht. Bürgermeister Ott dankt im Namen der Gemeinde allen Helfern und Unterstützung für ihre uneingeschränkte Solidarität. Aufgrund der zu erwartenden massiven Zunahme an Flüchtlingen, werden seitens Landratsamt noch dringend weitere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Sollten Bürger über leerstehende Immobilien verfügen, können sie sich an 08441 27-260 oder ukrainehilfe@landratsamt-paf.de wenden.

f) „Tanz in den Mai“ – Fest am 30.04.2022
Auf dem Pausenhof der Grundschule Ilimünster soll am 30.04.2022 ein „Tanz in den Mai“ Fest mit Live-Musik stattfinden. Die Vereine arbeiten aktuell ein ansprechendes Programm für Jung und Alt aus und hoffen auf zahlreiche Besucher.

11. Anfragen

Bürgermeister Ott beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Fasching fällt aus? Nicht bei uns!

Kinderschminken, Luftballons, viel Musik und lustige Spiele! Im Gemeindekindergarten Ilimünster feierten die Kinder ausgelassen den Fasching. Jeder wurde angefeuert beim "Topf-schlagen" und der "Reise nach Jerusalem" und in der Kinderdisco mit Discokugel und bunten Lichtern tanzten kleine Clowns, Ninjas und Prinzessinnen zu lauten Kinderliedern. Familie Martin, die eine Bäckerei in Petershausen betreibt, spendierte allen Kindern und auch den Mitarbeitern einen leckeren Faschingskräpfen. Vielen Dank dafür! Der traditionelle Besuch beim Bürgermeister konnte wegen aktueller Coronaregeln nicht stattfinden, aber vielleicht stürmen wir das Rathaus ja wieder im kommenden Jahr. (Bilder und Text vom Kigallim)



Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Immünster

Hettenshausener Str. 5, Tel. 2201
Öffnungszeiten Pfarrbüro
Dienstag–Freitag: 9.00 bis 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 06.04.2022 bis 06.05.2022
Alle Gottesdienste und Veranstaltungen verstehen sich
wegen der Corona-Pandemie unter Vorbehalt.

Mittwoch, 06. April Mittwoch der 5. Fastenwoche
Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 07. April Donnerstag der 5. Fastenwoche
Hettenshausen 18.00 Kreuzwegandacht
Hettenshausen 18.30 Heilige Messe mit Krankensalbung
zu Ehren Hl. Herzen Jesu und Mariens

Freitag, 08. April Freitag der 5. Fastenwoche
Ilmünster 18.30 Bußgottesdienst für den Pfarrverband

Samstag, 09. April Samstag der 5. Fastenwoche
Hettenshausen 12.00 Taufe von Jannes Hierhager
Ilmünster 16.30 Kreuzwegandacht

Sonntag, 10. April Palmsonntag–Kollekte für das Heilige Land
Ilmünster 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst) mit
Palmweihe

† Reichertshausen 09.00
Pfarrgottesdienst mit Palmweihe mit
Gedenken an
† Heinrich und Elisabeth Bauer
† Josef und Katharina Gruber
Reichertshausen 11.15 Evangelischer Gottesdienst
Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst mit Palmweihe nach
Meinung

Dienstag, 12. April Dienstag der Karwoche
Ilmried 18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 13. April Mittwoch der Karwoche
Reichertshausen 09.00 Heilige Messe mit Krankensalbung
nach Meinung mit Gedenken an
Theresia Hartl und Eltern Hörmann

Donnerstag, 14. April Gründonnerstag
Ilmünster 18.30 Feier vom Letzten Abendmahl für den
Pfarrverband

Freitag, 15. April KARFREITAG
Ilmünster 10.00 Kindergottesdienst / Kreuzweg
Ilmünster 15.00 Karfreitagsliturgie
Reichertshausen 15.00 Karfreitagsliturgie
Hettenshausen 17.00 Karfreitagsliturgie
Seniorenheim 16.00 Evangelischer Gottesdienst

Samstag, 16. April Karsamstag
Ilmünster 16.30 Kreuzwegandacht
Reichertshausen 21.00 Feier der Osternacht mit Speisenseg-
nung
Hettenshausen 21.00 Feier der Osternacht mit Speisenseg-
nung

Sonntag, 17. April AUFERSTEHUNG DES HERRN–Ostern
Ilmünster 06.00 Feier der Osternacht mit Speisenseg-
nung
Ilmünster 10.00 Kindergottesdienst zu Ostern
Ilmünster 18.30 Ostergottesdienst mit Speisensegnung
mit Gedenken an

† Pfr. M. Seidenschwang, Elt.
Geschwister, Schwager, U Annemarie
Hehme und Emilie Schröter
Reichertshausen 10.30 Ostergottesdienst (WGD)
mit Speisensegnung und ökumenischem Gruß

Reichertshausen 11.00 Evangelischer Gottesdienst
Paindorf 09.00 Ostergottesdienst mit Speisensegnung
mit Gedenken an

† Wilhelm Steger und Eltern und
Angehörige
† Michael und Johann Riedl und Eltern
† Herbert Freytag
† Josef, Peter und Magdalena Leiber
† Isabella und Erich Honemann
† Hildegard und Willibald Sandner

Hettenshausen 10.30 Ostergottesdienst mit Speisensegnung
mit Gedenken an
† Amalia und Josef Schrätzenstaller
† Simon Schäfer, beiderseits
verstorbene Eltern,
† Großeltern und Angehörige
† Hannelore Kunschner

Montag, 18. April OSTERMONTAG
Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Mitglieder vom Kirchenchor
Ilmried 10.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Theresia Kreitmair (JM) und Evi
Dirschl
Entrischenbrunn 14.00 Emmausgang

Samstag, 23. April Samstag der Osteroktav
Ilmünster 14.00 Taufe von Theresa Klaus
Ilmünster 16.30 Rosenkranz

Sonntag, 24. April 2. Sonntag der Osterzeit–Weißer Sonntag
Ilmünster 09.00 Pfarrgottesdienst (Wortgottesdienst)
Ilmünster 18.30 Abendmesse mit Gedenken an
† Erna und Josef Daschner und
beiderseits Verwandtschaft

Reichertshausen 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Maria Obermeier
† Angehörige der Familie Sedlmair

Reichertshausen 11.15 Evangelischer Gottesdienst
Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 26. April Dienstag der 2. Osterwoche
Ilmried 18.30 Heilige Messe

Mittwoch, 27. April Mittwoch der 2. Osterwoche
Reichertshausen 09.00 Heilige Messe mit Gedenken an
† Otto Hefele, Bruder Günter und
Verwandtschaft
† Georg und Katharina Stichlmair
† Erna und Josef Wilhelm und Johann
Neumeier

Donnerstag, 28. April Donnerstag der 2. Osterwoche
Hettenshausen 18.00 Rosenkranz
Hettenshausen 18.30 Heilige Messe

Freitag, 29. April Hl. Katharina von Siena, Patronin Europas
Ilmünster 18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Gabi Mayer

Samstag, 30. April Hl. Pius V., Papst und Hl. Josef der Arbeiter
Ilmünster 16.30 Rosenkranz
Reichertshausen 18.30 Vorabendgottesdienst mit Gedenken an
† Martin und Jakob Brandstetter
Franz, Elfriede und Rita Schinko und
Angehörige
† Katharina (JM) und Manfred Dreischl

Sonntag, 01. Mai 3. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ilmünster 09.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken an
† Eltern und Großeltern Hauptmann
† Geschwister Steiner
† Johann Nägerl (JM),
verstorbene Geschwister und
Verwandtschaft

† Josef Eckert (JM) und Robert
Denhöfer
† Josefine und Ruppert Seemüller und
Rosa und Anton Oberleiter

Reichertshausen 11.15 Evangelischer Gottesdienst
Paindorf 18.30 Abendmesse mit Gedenken an
† Anneliese Backhaus und Michael
Pfaudler

Hettenshausen 10.30 Pfarrgottesdienst

Dienstag, 03. Mai Heilige PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel
Ilmberg 19.00 Heilige Messe mit Gedenken an
† Angehörige der Familie Schlicht
† Mathias Wolf

Mittwoch, 04. Mai Hl. Florian, und hl. Märtyrer von Lorch
Reichertshausen 09.00 Heilige Messe

Donnerstag, 05. Mai Donnerstag der 3. Osterwoche
Hettenshausen 18.00 Rosenkranz
Hettenshausen 18.30 Heilige Messe zu Ehren Hl. Herz Jesu
und Mariens

Freitag, 06. Mai Freitag der 3. Osterwoche
Ilmünster 18.00 Anbetung
Ilmünster 18.30 Heilige Messe mit Gedenken an
† Therese und Martin Knorr (JM)
und Sohn Martin und Tochter Erna

Pfarrgemeinderat Immünster verabschiedet Arsadius Kaltenegger

Für 44 Jahre Mitgliedschaft, darunter viele Jahre als Vorsitzender, dankt Ursula Doppler im Namen der Seelsorger, des Pfarrgemein-
derats Immünster und der Kirchenverwaltung Arsadius Kalteneg-
ger für seine fruchtbare Arbeit, seinen Einsatz und seine Ausdauer
für unsere Pfarrgemeinde.

Im Jahre 1978 trat Arsadius erstmals als jüngstes Mitglied dem
Pfarrgemeinderat Immünster bei. Zunächst übernahm er das
Amt des Schriftführers, im Jahre 1983 dann erstmalig den Vor-
sitz. Er hatte sich viel vorgenommen, und so rief er Feste und Zu-
sammenkünfte ins Leben, die bis heute fester Bestandteil unserer
Pfarrgemeinde sind. Gleich im ersten Jahr seiner Vorstandschaft
organisierte er einen Pfarrnachmittag mit Unterhaltung und musi-
kalischer Begleitung im Gasthaus Schuhbauer. Viele solcher Ver-
anstaltungen folgten, unter anderem mit dem Kirchenchor, der
Kapelle Kettner, dem Immünsterer Viergesang und der Gruppe
Umweg, um nur einige zu nennen. Im selben Jahr organisierte er
gemeinsam mit, dem Mitgliedern des Pfarrgemeinderats einen
ersten Seniorenausflug, 18 weitere folgten in seiner Amtszeit. Er
organisierte federführend gemeinsame Feste und Unternehmungen
mit Jugendlichen und Ministranten, die dann in Folge fester
Bestandteil der Jugendarbeit wurden. Nach dem Pfaffenhofener
Vorbild wurde auch zu dieser Zeit erstmalig ein Pfarrfest abgehal-
ten. Es fand im Schulhof in Immünster statt und ist seitdem zu
einer festen Institution geworden. Aus den Erlösen dieser Feste
wurden verschiedene kirchliche Anschaffungen bezahlt. Die größ-
ten Ausgaben kamen unter anderem der Kirchenorgel und der
Ausstattung unseres Pfarrheims zugute. Großer zeitlicher Auf-
wand und viel Organisation waren nötig, um ein großes Ereignis
mitfeiern zu können: die Primiz von Pfarrer Michael Bartmann,
die vielen Bürgern in Immünster und Hettenshausen noch in
schöner Erinnerung sein dürfte. Der plötzliche Tod von Pfarrer
Martin Seidenschwang löste in der ganzen Kirchengemeinde Trauer
und Betroffenheit aus. Arsadius verfasste dann gemeinsam
mit, dem Pfarrgemeinderatsvorsitzenden der Pfarreien Hettens-
hausen und Reichertshausen eine Bittschrift an das Ordinariat,
und sie erreichten, dass Michael Bartmann als Pfarrer in Ilm-
münster verbleiben durfte. Bald darauf folgte die Gründung des
Pfarrverbandes unter der Leitung Pfarrer Bartmanns. Ein großes
Projekt, das viel Einsatz und Planung auch von Seiten des Pfarr-
gemeinderats erforderte, war u. a. auch die Planung und der Bau
des Pfarrheims. In die jüngere Zeit fiel dann auch die Bibelaus-
stellung im Pfarrheim, die sehr viel Zuspruch fand. Es war eine
lange, ereignisreiche Zeit, in der Arsadius das kirchliche Leben in
Ilmünster mitgeprägt und mitgeholfen hat, unsere Pfarrgemein-
de lebendig zu erhalten. Alle Mitglieder des Pfarrgemeinderats,

der Kirchenverwaltung, alle in der Kirchengemeinde Tätigen und
nicht zuletzt die Seelsorger wünschen ihm viel Freude und Ener-
gie in seiner neu gewonnenen Freizeit. Und falls es ihm mal lang-
weilig werden sollte, sind alle bestimmt froh, wenn der Schaze
ihnen auch zukünftig mit seiner langen Erfahrung mit Rat und Tat
zur Seite steht.



(Text vom Pfarrgemeinderat und Foto: Hubertus Geuenich)

„Am 20.03.2022 fand die Pfarrgemeinderatswahl der Pfarrge-
meinde St. Johann Bapt. Hettenshausen statt. Insgesamt haben
sich 133 (17,4%) der Wahlberechtigten an der Abstimmung be-
teiligt. Davon haben 82 Personen die neue Onlinewahl und 7 die
Briefwahl genutzt. 44 Wahlberechtigte fanden am Sonntag, dem
Weg ins Wahllokal, das in diesem Jahr im Rathaus in Hettenshausen
war.“

Pfarrgemeinde: Johann Babt. Hettenshausen



Bekanntgabe des Ergebnisses der Pfarrgemeinderatswahl vom 20. März 2022

Nach § 7 Abs. 16 und § 14 Abs. 1 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat

Reihenfolge der Kandidaten/innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Name, Vorname	Stimmen
1. Krois, Maria	123
2. Rottenburger, Christine	118
3. Weber, Mandy	112
4. Schretzlmeier, Irene	107
5. Fischer, Astrid	106
6. Krüger, Angelika	93
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht von 27. März bis 03. April 2022 (schriftlich beim Wahlausschussvorstand über das Pfarramt).

Werden keine Einsprüche erhoben (§14 Abs. 3 Wahlordnung), sind die oben aufgeführten Kandidaten/innen Nr. 1 bis 6 Mitglieder im Pfarrgemeinderat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.

Pfarrgemeinde Immünster

(Text vom Pfarrgemeinderat Immünster)

Bekanntgabe des Ergebnisses der Pfarrgemeinderatswahl vom 20. März 2022

Wahlbeteiligung:

Zahl der wahlberechtigten Pfarrgemeindemitglieder 1195
Zahl der Wähler/-innen 240
Wahlbeteiligung in Relation zur Anzahl der Wahlberechtigten 20,08%

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:

Insgesamt 240
Davon gültig 240 Ungültig 0

Reihenfolge der Kandidaten/-innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen:

Nr.	Name	Anzahl
1	Doppler, Ursula	211
2	Döring, Barbara	197
3	Dick, Christina	188
4	Schmid, Josef	184
5	Reim, Karin	175
6	Retzlaff, Elisabeth	157
7	Geuenich, Hubertus	151
8	Hopf, Norbert	145
9	Hoyer, Alexandra	130
10	Scholz, Bernhard	84

Die Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis besteht vom 27. März bis 03. April 2022.

(schriftlich beim Wahlausschussvorstand über das Pfarramt). Werden keine Einsprüche erhoben (§14 Abs.3 Wahlordnung), sind die oben aufgeführten Kandidaten/-innen Nr. 1 bis 8 Mitglieder im Pfarrgemeinderat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.

Palmbüschelverkauf am Palmsonntag

Am Palmsonntag, 10. April 2022, findet vor dem Gottesdienst um 9.00 Uhr wieder der traditionelle Palmbüschelverkauf durch die Erstkommunionkinder statt. Die geweihten Palmbüschel können durch eine Spende erworben werden. Der Erlös aus dem Verkauf wird von den Erstkommunionkindern gespendet.



Wir helfen...

Bei Interesse an einer der folgenden Gruppenangeboten wenden Sie sich bitte an die dafür verantwortlichen Mitarbeiter:

Fahrdienst: Für Kranke und/oder ältere, alleinstehende Menschen, wenn ein Arztbesuch oder ähnliches ansteht.
Einsatzleitung und allg. Ansprechperson: Frau Margret Leuschner Tel. 3503, Frau Josefine Federl Tel. 18761, Frau Roswitha Hopper Tel. 76876

Termine der einzelnen Angebote:

Kinderparkgruppe: Betreuung von Kindern im Alter ab ca. 1 Jahr, damit die Mütter/Väter auch mal ohne die lieben Kleinen Dinge erledigen können. Derweilen toben, basteln und spielen sie, betreut durch jeweils geschulte Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe.

In Hettenshausen und in Immünster gibt es derzeit keinen Kinderpark!

Bei Interesse und Lust mitzumachen bitte melden bei Fr. Margret Leuschner Tel. 08441/3503

Lust auf Ehrenamt?

Haben Sie Ideen?

Möchten Sie eine sinnvolle Aufgabe übernehmen und dabei Gutes tun und Freude haben?

Neue Ideen und Projekte sind innerhalb der Nachbarschaftshilfe jederzeit möglich und herzlich willkommen!

Anmeldung unter Tel. 08441/3503 Frau Margret Leuschner, Tel. 08441/18761 Frau Josefine Federl, 08441/76876 Frau Roswitha Hopper. Oder im Caritaszentrum PAF Tel.08441/808313 (zuständig und verantwortlich für die Nachbarschaftshilfe im Landkreis PAF).(Logo und Text von der Nachbarschaftshilfe)

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde:

PfarrerIn:

Doris Arlt, Tel.: 08441 797 31 13, E-Mail: doris.arlt@elkb.de

Pfarrbüro:

Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/ Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10–12 Uhr, Donnerstag 17–19 Uhr

Homepage: <http://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen“

Örtliche Ansprechpartner:

Immünster: Brigitte Mrozek, Telefon: 49 01 20
Hettenshausen: Helga Stampfl, Telefon 68 38

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir in der **Kreuzkirche Pfaffenhofen nach der „3G“-Regel** oder mit gekennzeichneten Sitzplätzen und beschränkter Teilnehmerzahl.

Damit viele Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen an. Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an.

Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 09. April

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 10. April

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

Donnerstag, 14. April – Gründonnerstag

19.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst mit Abendmahl und Einzelsegnung

Freitag, 15. April – Karfreitag

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

15.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Musik zur Sterbestunde (Details: siehe unten)

Sonntag, 17. April – Ostersonntag

5.30 Uhr, Imberg, Gottesdienst zur Osternacht

oder 5.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen (abhängig vom Wetter)

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

11.00 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst (Details: siehe unten)

11.15 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Mini-Gottesdienst

Montag, 18. April – Ostermontag

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

CORONA TRIFFT DIE SCHWÄCHSTEN WELTWEIT AM HÄRTESTEN



Bitte helfen Sie
mit Ihrer Spende,
das Überleben
der Menschen
zu sichern!

Spenden-Stichwort: Corona-Hilfe
Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02
BIC: BFSWDE33KRL


caritas international
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

Samstag, 23. April
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 24. April
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 30. April
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 01. Mai
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst
Kindergottesdienst wird in Pfaffenhofen parallel zum Sonntags-
gottesdienst (außer während der Schulferien) im Gemeindezent-
rum gefeiert. Es wird um Anmeldung bei Max v. Schenckendorff
unter Tel. 0172 8322284 gebeten.

**15. April: Karfreitag: Musik zur Sterbestunde in der
Kreuzkirche**
Julia Rempe (Sopran), Michael Braun (Tenor) und Daniel Sauer
(Bariton) bringen zusammen mit dem Kirchenchor der Kreuzkirche
und begleitet von einem Streicherensemble die Brookes-Passion
von Johann Heinrich Fasch aus dem Jahr 1723 zur Aufführung. Die
Gesamtleitung hat Dr. Stefan Daubner. Beginn ist um 15.00 Uhr.

**17. April: Ostersonntag – Osternacht in der Kreuzkirche
Pfaffenhofen**
Wie wird die Osternacht aussehen? Geplant ist sie wieder um
5.30 Uhr im Freien in Ilmberg bei Reichertshausen. Sollte das
Wetter nicht mitspielen, wird der Osternachtgottesdienst in der
Kreuzkirche Pfaffenhofen gefeiert. Aktuelle Informationen gibt es

rechtzeitig auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de und im Pfaffen-
hofener Kurier.

**17. April: Ostersonntag – Ostern ökumenisch in
Reichertshausen um 11 Uhr**

In jedem unserer Gottesdienste brennt die Osterkerze und erin-
nert: Christus ist unsichtbar in unserer Mitte, sein Licht leuchtet
in unser Leben. Dass die Osterkerze leuchtet, ist noch nichts Au-
ßergewöhnliches. Besonders ist die Osterkerze in Reichertshau-
sen: Als Zeichen der Verbundenheit zielt sie dasselbe Motiv wie
die Kerze der katholischen Gemeinde. In jedem Jahr bekommen
wir die Kerze von der katholischen Pfarrgemeinde als Geschenk
am Ende der Ostermesse. Deshalb beginnt unser Gottesdienst
am Ostersonntag schon um 11 Uhr.

23. April: Meditative Wanderung
„Boden unter die Füße bekommen“, „den Kopf frei bekommen“ –
diese Redensarten bergen stärkende Erfahrungen. Solchen Erfah-
rungen gehen wir bei der Meditativen Wanderung in wörtlichem
Sinn nach.
Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Waldfriedhof in Reichertshausen.

**29. April: Kräutererlebnis für Grundschulkinder am
Schöpfungstag**
Und Gott sprach: „Seht da, ich habe euch gegeben allerlei
Kraut...“ (1. Mose 1,29).
Von 16–18 Uhr entdecken wir zusammen im Gemeindezentrum
Pfaffenhofen allerlei Kraut und viele kleine und große Wunder, die
uns Gott mit der Natur schenkt. Aus den vielen Kräutern bereiten
wir Leckeres zum Ausprobieren. Anmeldungen bitte über das
Pfarramt oder www.evangelisch-pfaffenhofen.de
Aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de



swissflex
Swiss Premium Beds

Schlaf schön.

LEITENBERGER
Betten & Wäsche

**MATRATZEN · SCHLAFSYSTEME
TAG- & NACHTWÄSCHE
ZUDECKEN · BETTWÄSCHE**

Frauenstr. 5 · 85276 Pfaffenhofen
T. 08441 9676 · betten-leitenberger.de



regional, handg'macht.

Mit Liebe g'macht.

Leidenschaft, Qualität, Genuss

Fuchs
LANDMETZGEREI
100 JAHRE BAYRISCHE QUALITÄT

Pfaffenhofener Straße 8 · 85293 Reichertshausen
Telefon 0 84 41 / 80 50 10 · www.landmetzgerei-fuchs.de
@/landmetzgerei.fuchs · @/landmetzgerei_fuchs

www.nowak.de

Vereine Hettenshausen

FC Hettenshausen

Fussball E-Jugend

Die E-Jugend der Spielgemeinschaft Immünster – Hettenshausen bedanken sich ganz herzlich bei Rolli und Torsten von STS – Murnau.de für den schönen Trikotsatz



...und eilen nun von Sieg zu Sieg

Senioren und Jugend

denken herzlich der Fa. Tuscher für die überaus großzügige Spende von Sportjacken.

Veranstaltungen

Steckerlfisch Drive-In

Wir danken herzlich Allen für die vielen Bestellungen zum Aschermittwochs-Grillen und bei unseren Ehrenamtlichen Helfern. Ihr seid super.



Einige fleißige Helfer

(Bilder und Text vom FCH)



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160

www.wm-aw.de

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern



QR-Code
scannen

Einladung zum Maibaumfest:

Dieses Jahr ist es wieder soweit. Die Feuerwehr Hettenshausen stellt am 1. Mai in der Dorfmitte einen Maibaum auf. Dazu laden wir **Alle** recht herzlich ein und freuen uns auf euren Besuch!

Der Maibaum wird **um ca. 13:30 Uhr** aufgestellt. **Ab 11:00 Uhr** wird es bereits Speisen und Getränke zu kaufen geben, sowie Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Wir hoffen auf die tatkräftige Unterstützung der (Hettenshausener) Burschen und Männer, damit dieses Jahr endlich wieder ein großer Maibaum seinen Platz einnehmen kann.

Zur Info:

Wie bereits die Jahre zuvor, werden wieder Mitglieder der Feuerwehr in den Tagen vor dem 1. Mai von Haus zu Haus gehen und um Spenden für den Maibaum bitten.

Herzlichen Dank dafür bereits im Voraus!



Würde sollte kein Konjunktiv sein.

Jeder Mensch hat das Recht
auf ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/wuerde

Mitglied der **actalliance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.



KARFREITAG

15.04.2022

AM SPORTHEIM

SPORTPLATZ 1 | HETTENSHAUSEN

11:30 UHR - 13:00 UHR

16:30 UHR - 18:00 UHR

NUR MIT TELEFONISCHER VORBESTELLUNG

BIS 13.04.2022 UNTER 08441 2538

*Der FC Hettenshausen spendet 1€ je verkauften Fisch
an eine gemeinnützige Organisation
zur Hilfe in der Ukraine!*

Spenden für die Ukraine:



Ende Februar organisierte die Feuerwehr Aufham/Güntersdorf eine Sammelaktion für Kiew. Sie riefen dazu auf, Verbandskästen, Pflegeartikel und Lebensmittel zu spenden, welche am darauffolgenden Tag zum Weitertransport an den Münchner Flughafen gebracht wurden.

Auch wir haben dies mit 4 vollgepackten Kisten unterstützt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Kameraden der Feuerwehr und den privaten Spendern, u.A. Autohaus Heinzlmair, Mercedes Praunsmändtl, Autohaus Bauer und BMW Autohaus Hoffmann.

Termine:

22. April 2022, 19:30 Uhr: Jugendübung

15. und 29. April 2022, 19:30 Uhr: Übung der aktiven Mannschaft

Kontakt:

1. Vorstand: Hildegard Neumann, Tel. 08441 / 82539

1. Kommandant: Dirk Börner, Tel. 0151 / 46353704

Jugendwart: Marco Krause, Tel. 0152 / 04996946

Email: info@feuerwehr-hettenshausen.de

Internet: www.feuerwehr-hettenshausen.de

(Bild und Text von der FFWh)

**Hochwertige Qualität
zum fairen Preis**

**Reparatur in eigener
Meisterwerkstatt**

**Lieferung und Montage von
TV-Geräten und Sat-Anlagen**



ElektroRist

Mühlweg 1 • 85276 Reisingang
Tel. (0 84 41) 20 16 • www.iq-elektro-rist.de



Krieger, Soldaten u.
Kameradschaftsverein
Hettenshausen

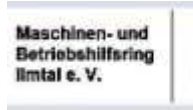


Am 10.03. feierte unser Vereinskamerad Rudi Amberger seinen 70. Geburtstag. Der 1. Vorstand, Gerhard Daxberger, wünschte ihm alles Gute, besonders Gesundheit, und überreichte ihm im Namen des Vereins einen Geschenkkorb.

(Bild und Text vom KSVH)



Wir sind
für Sie da!



**Nehmen Sie eine Haushaltshilfe in
Anspruch, wenn die Weiterführung Ihres
Haushaltes nicht mehr möglich ist!**

Bei:

- Schwangerschaft
- Entbindung
- Krankheit
- Kur und Erholung
- Krankenhausaufenthalt
- Erschöpfung
- Unfall oder Tod
- Verhinderungspflege § 39 SGB
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Damit es zu Hause weitergeht!

- Schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung
- Hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte
- Abrechnung mit den Kostenträgern
 - der gesetzlichen Krankenkasse,
 - der Rentenversicherung,
 - den Pflegekassen,
 - dem Sozial- und Jugendamt,
 - sonstigen Beihilfeträgern.

Sie erreichen uns unter:

Maschinen- und Betriebshilfsring Ilmtal e.V.
Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441/788330, Fax 08441/7883399
mr.ilmтал@maschinenringe.de

Nothilfe Ukraine

Jetzt spenden!

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Spaß und Freude in der Gemeinschaft!

Vereine Iimmünster

Freiwillige Feuerwehr Iimmünster

50. Geburtstag Mirko Wendler

Kürzlich konnte unser aktives Mitglied Mirko Wendler seinen 50. Geburtstag feiern. Von Seiten der Vorstandschaft überbrachten der 1. Vorstand Stefan Arndt und 2. Kommandant Marcus Schlammer die Glückwünsche im Namen der gesamten Feuerwehr und überreichten ihm ein kleines Präsent. Die Feuerwehr Iimmünster wünscht nochmals alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit.



Marcus Schlammer, Mirko Wendler, Stefan Arndt (v. l. n. r.)

Vorankündigung 150 Jahre Feuerwehr Iimmünster

Bereits im Jahr 1873 wurde eine freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes in Iimmünster gegründet. Da sich diese Gründung im kommenden Jahr bereits zum 150. mal jährt, wollen wir mit allen Iimmünsterer Bürgern, weiteren Feuerwehren und Vereinen aus Iimmünster und der Umgebung ein großes Fest feiern.



Nächste Termine:

Übung: 04.04.2022 - 19:00 Uhr
Jugendübung: 07.04.2022 - 17:00 Uhr
THL Leistungsprüfung: 23.04.2022 - 15:30 Uhr

Kontakt:

1. Vorstand: Stefan Arndt:
1.vorstand@feuerwehr-ilmunster.com
1. Kommandant: Rudi Prieschl:
1.kommandant@feuerwehr-ilmunster.com
Jugendwart: Lukas Schwaibl:
jugendwart@feuerwehr-ilmunster.com
Internet: www.feuerwehr-ilmunster.com
(Bilder und Texte von der FFW Iimmünster)

Interessierte für Saisongarten-Projekt im Obst- und Gartenbauverein Iimmünster gesucht!



Der Anbau von eigenem Gemüse liegt voll im Trend. Wer selbst sät, pflanzt und pflegt, weiß, was er erntet und dann auf dem Teller genießen kann! Einfach komplett regional und nachhaltig, weil am eigenen Wohnort angebaut.

Der Obst- und Gartenbauverein Iimmünster möchte ein Saisongarten-Projekt in Iimmünster für Bürgerinnen und Bürger aus Iimmünster, Irmied und Hettenshausen starten und damit auch neue Zielgruppen für seine Vereinsarbeit begeistern.

Angesprochen sind alle Familien, Rentner, Singles und natürlich jeder, der Freude am Gärtnern hat oder sich mit seinem digitalen Knowhow in das Projekt einbringen mag. ☺

Die Idee ist, einen naturnahen Gemüsegarten (Beete) als Saisongarten anzulegen, wo – mit und ohne Vorwissen – Gemüse und Blumen chemiefrei angebaut und geerntet werden.

Wir kümmern uns um ein Grundstück und stehen dem künftigen Saisongarten-Team mit Rat und Tat zur Seite.

Bei Interesse meldet Euch bis spätestens 16.03.2022 am besten per Mail an gartenbauverein-ilmunster@t-online.de unter Angabe Eurer Kontaktdaten.

Wer Rückfragen hat, kann sich gerne unter der Tel. 08441/2905 melden.

(Bild und Text vom OGV)

Die wichtigsten Gartenarbeiten im Mai

Gemüse:

Folgesätze von Sommergemüse aussäen z.B. Kopfsalat, Kohlrabi, Gelbe Rüben, ebenso Wintergemüse z.B. Grünkohl, Winterlauch, Chicorée.

Wärmebedürftige Fruchtgemüse (Tomaten, Paprika, Auberginen) am besten ins Gewächshaus pflanzen.

Nach Ende der Frostgefahr kann man sie auch ins Freie pflanzen, ebenso wie Zucchini, Artischocken, Zuckermais, Sellerie, Lauch und Rosenkohl.

Obst:

Pflanzungen bis Mitte April abschließen und bei Trockenheit regelmäßig gießen.

Steilere Triebe an Jungbäumen mit Gewichten oder Schnüren flacher formieren.

Pfirsiche können noch in der Blüte geschnitten werden.

Obstbäume nach der Blüte bei Bedarf düngen.

Offene Baumscheiben mit Gründüngung einsäen.

Beerensträucher mulchen.

Erdbeeren nach der Blüte mit Stroh mulchen.

Verfrühte Erdbeeren vor Nachtfrösten schützen.

Zierpflanzen:

Aussaattermin für viele Sommerblumen, wie Tagetes, Sonnenblume, Kapuzinerkresse oder Kosmeen.

Rosenschnitt (Wenn die Forsythien blühen).

Stauden säen und pflanzen oder teilen.

Robustere Kübelpflanzen dürfen wieder ins Freie. (Beitrag vom OGV)

Erd- und Gartengestaltung



FLORIM

Logenweg 18
85276 Hettenshausen

Tel. 08441/789889 www.florim.eu
Fax 08441/789889 info@florim.eu



8-Ball Turnier
25 Jahre PBC Iimmünster
09.04.'22 im „forplay“
am Kugelhof in Pfaffenhofen

Platz 1: 35 %
Platz 2: 20 %
Platz 3: 12 %
Platz 4: 5 %
Platz 5: 5 %
Platz 6: 5 %
Platz 7: 5 %
Platz 8: 5 %

Beginn: 11.00 Uhr
Anmeldeschluss: 10.45 Uhr
Lokalöffnung 9.4.'22: 09.00 Uhr
Startgebühr: € 25,-
Spielmodus: 4 Ges. Doppel-KO-System ab 1/4 Finale Einfach-KO
Voranmeldung: pbc-iimmuenster@t-online.de
forplay: Ledererstr. 4, 85276 Pfaffenhofen

Weitere Infos zum Turnier findet Ihr unter:
www.pbc-iimmuenster.de.
Der PBC freut sich auf zahlreiches Erscheinen!
Zuschauer sind herzlich willkommen!

(Bild und Text vom PBC)

SV Iimmünster gratuliert:



Bereits am 6. Januar wurde unser langjähriges Mitglied Johann Neubauer 80 Jahre alt. Nun konnten ihm die beiden Vorstände die Glückwünsche des Sportvereins übermitteln.



Am 13. Februar feierte Reinhold Völker seinen 75. Geburtstag, wozu ihm auch die Vorstandschaft des SVI herzlich gratulierte. (Bilder und Texte vom SV Iimmünster)

Tischtennisfreunde Iimmünster: Dominik Seemüller holt seinen vierten Titel

Bei der internen Vereinsmeisterschaft der Tischtennisfreunde Iimmünster wurde Dominik Seemüller seiner Favoritenrolle gerecht. Mit einem klaren 3:0-Sieg im Endspiel gegen Reinhard Breitsameter verteidigte der 23-Jährige seinen Titel von 2020. Monate lang war der Punktspielbetrieb in den bayerischen Tischtennisligen wegen Corona unterbrochen, und so haben auch bei den Tischtennisfreunden etliche Aktive ihren Sport zuletzt ruhen lassen. Trotzdem entschied man sich nun wieder eine Vereinsmeisterschaft anzusetzen: Immerhin 13 Aktive nahmen – nach der pandemiebedingten Zwangspause 2021 – an den Titelkämpfen teil.

Gespielt wurde zunächst in zwei gemäß der Rangliste zusammengeordneten Gruppen, wobei sich die jeweils beiden Erstplatzierten für das Halbfinale qualifizierten. Als Gruppensieger setzten sich mit Dominik Seemüller und Reinhard Breitsameter die beiden klaren Favoriten durch. Bei den Zweitplatzierten gab es jedoch Überraschungen, denn auf diesen Rang schafften es statt der weiteren Spieler aus der ersten Mannschaft solche aus der „Zweiten“: Robert Strohhofer und Johannes Kowalewicz, die beide schon in der Punktspielvorrunde groß aufgespielt hatten, bestätigten ihren Leistungssprung und qualifizierten sich für die Halbfinals.

RASENMÄHER INSPEKTION

- Zündkerze erneuern
- Ölwechsel mit Motoröl
- Messer schärfen/wuchten
- Luftfilter reinigen
- Bowdenzüge prüfen
- Vergaser überprüfen
- Startzusatz einfüllen
- Probelauf durchführen
- Motordrehzahl einstellen

59,00 €



Gültig für alle Fabrikate
bis 55 cm Schnittbreite

Preis incl. ges. MwSt.

STIHL
DIENST

Jakob Huber

Forst – und Gartentechnik

Durchschlacht 4 85298 Scheyern
Tel. 08445-360 Fax. 08445-1487

www.huber-gartentechnik.de

Hier war für die beiden jedoch dann Endstation. Breitsameter, die Nummer zwei des Vereins und früherer Serienvereinsmeister der Tischtennisfreunde, setzte sich gegen Strohhofer ebenso deutlich in 3:0 Sätzen durch wie Seemüller gegen Kowalewicz (3:1). Zu einer ähnlich klaren Angelegenheit wurde dann auch das Endspiel. Mit 11:8, 11:5 und 11:9 ließ Seemüller seinem Onkel keine Chance und holte seinen bereits vierten Vereinsmeistertitel. Die weiteren Plätze belegten in der Gruppe 1 Peter Kammerer, Josef Diemer, Joachim Kelz und Helmut Kappelmeier sowie in Gruppe 2 Klaus Blechschmidt, Christian Parnitzke, Peter Sackl, Reiner Tafferner und Alexander Schwarzkopf. Den Siegerpokal nahm Dominik Seemüller aus den Händen des TTF-Vorsitzenden Peter Kammerer entgegen, der allen Teilnehmern dankte und der die Abhaltung der Vereinsmeisterschaften als „erfreulichen und wichtigen Schritt auf dem Weg zurück zur Normalität in unserem Sport“ bezeichnete.



Der alte und neue Vereinsmeister der Tischtennisfreunde Iimmünster, Dominik Seemüller (Mitte), mit dem Zweitplatzierten Reinhard Breitsameter (links) und dem Drittplatzierten Johannes Kowalewicz. Text von den TTF-Iimmünster Foto: Kammerer

BAR ANKAUF Gold Zahngold
Sofort Bargeld für Ihr Altgold und Silber

Wir kaufen Gold, Silber, Platin und Zinn in allen Formen, z.B. Zahngold, 333er, 585er, 750er Gold oder Silberbesteck.

JOHANN SCHUSTER EDELMETALL RECYCLING
Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 9
neben dem Restaurant „La Fontana“
ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Freitag 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Wanderfreunde Iimmünster

Wanderfreunde Iimmünster gratulieren

Die Wanderfreunde gratulieren ihrem Mitglied Frau Theresia Mayr sehr herzlich zum 65. Geburtstag und wünschen vor allem Gesundheit und alles Gute für die Zukunft

(Logo und Text von den Wanderfreunden Iimmünster)



SVI-Förderverein zieht positive Bilanz

Iimmünster. Die Jahreshauptversammlung des Förderverein Sportverein Iimmünster e.V. konnte wieder satzungsgemäß im ersten Vierteljahr stattfinden. Nach der Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden Florian Weiß folgte auch gleich sein Bericht. Die Pandemie hatte nicht nur den Sport, sondern auch den Förderverein im Griff. So fand in 2021 nur eine Sitzung des Vereinsausschusses und etwas verspätet im Juli die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. So wurde wieder die Sportabzeichenaktion durch Kostenübernahme gefördert, wobei sich die Teilnehmerzahl vielleicht dadurch fast verdoppelt hat. Ein großes Anliegen des Fördervereins ist die Aus- und Fortbildung, so wurde die Übernahme der Kosten für eine Trainerausbildung zugesagt. Dazu gehört auch der Erste-Hilfe-Kurs, der für die Mitglieder des Sportvereins kostenfrei war und nur von Nichtmitgliedern ein Unkostenbeitrag bezahlt werden musste. Die Investition von 500,00 € war es wert. Bei der wegen Corona verschobenen Jahreshauptversammlung im Juli kandidierten wieder alle Vorstands- und Ausschußmitglieder. Der Förderverein wurde am 12.10.2018 mit 18 Mitgliedern gegründet und hat derzeit 28 Mitglieder, wovon 18 anwesend waren, eine sehr hohe Teilnehmerquote von 64 %. Schatzmeisterin Franziska Wojta legte einen positiven Finanzbericht mit einem Kontostand von 5.200,00 € vor, so dass im neuen Jahr schon einige Förderungen getätigt und zugesagt werden konnten. Für die erste Fußballmannschaft wurden neue moderne und mehrfarbige Trainingsleichen bezahlt, für den Kinderspielplatz am Sportplatz wurde eine neue Doppelschaukel mit 1.909,00 € angeschafft, die neue Stockschißenabteilung mit dem Kauf von Stöcken und Dauben mit 840,00 € unterstützt, die Jugendabteilung bekommt neue Bälle im Wert von 350,00 € und auch eine weitere Trainerausbildung wird durch Übernahme der Kosten gefördert. Geplant ist auch, ob für die Kinder und Jugendlichen im Sommer ein Schwimmkurs organisiert werden kann. Die Rechnungsprüfer bescheinigten eine ordnungsgemäße Kontenführung, so dass einstimmig eine Entlastung erteilt werden konnte. Vorsitzender Florian Weiß bedankte sich abschließend noch bei allen Mitgliedern, die teilweise freiwillig mehr zahlen als den Beitrag, bei den Spendern Sparkasse und Müllerbräu und Bürgermeister Georg Ott. Der Förderverein ist finanziell gesund und wartet darauf, weitere Projekte des Sportvereins unterstützen zu können. Abschließend wurden die anwesenden Mitglieder noch zu einem gemeinsamen Schaschlik Essen eingeladen.

Mit dem Gemeindeblatt
sind Sie immer bestens und umfangreich
informiert!

CORONA TRIFFT DIE ÄRMSTEN AM HÄRTESTEN – WELTWEIT!

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende!

Spenden-Stichwort: Corona-Hilfe
Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02

www.caritas-international.de

caritas international
DAS HILFswerk DER DEUTSCHEN CARITAS

Beet + Balkonpflanzen | Schönes für Haus + Garten
Pflanz-Service | Zimmerpflanzen
Liefer-Service | Schnittblumen
Trauerfloristik | Hochzeiten, Feiern, Feste

Kreitmeyer
Gärtnerei und Floristik
85298 Mitterscheyern · Tel. 08441-2130

www.blumen-kreitmeyer.de

A. ZAISCH
SPENGLEREI
DACHDECKEREI
fachbetrieb seit 1972

Paintdorfer Straße 21, 85293 Reichertshausen
Telefon 08441/9706 Fax 08441/18386
www.spengler-dachdecker-zaisch.de

**SIE WOLLEN
IHRE IMMOBILIE
VERKAUFEN?**

Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung!

Wir bieten persönlichen
Service vor Ort!

ILMGAU IMMOBILIEN MÖLLER GMBH
Münchener Vormarkt 1 | Pfaffenhofen
Telefon: 08441 3013
E-Mail: immobilien@ilmgau.de

ILMGAU IMMOBILIEN MÖLLER GMBH

**VOLLER ENERGIE IN
DEN FRÜHLING!**

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofer Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de

Premium-Qualität!

**Vitamine & Mineralstoffe
der Marke Götz Apotheke
z.B. „Energy B12“**

gegen Abgeschlagenheit und Müdigkeit, für
Sportler und bei erhöhtem Energiebedarf
(mit ausgewählten Aminosäuren)

GÖTZ APOTHEKEN
Mit uns leben Sie besser.
www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN

GÖTZ APOTHEKE

Frohe Ostern wünscht Ihnen

NICOLE SCHÜLER
STEUERBERATER

Ihr zuverlässiger Partner
wenn es um Steuern geht!

- ✓ Steuererklärung
- ✓ Jahresabschluss
- ✓ Finanzbuchhaltung
- ✓ Lohnbuchhaltung
- ✓ Steuerliche Beratung
- ✓ Existenzgründung

Großenhager Ring 16
85298 Scheyern
Tel.: 08441 2777 95
postfach@steuernsparen-schüler.de
www.steuernsparen-schüler.de

Klatschmohn&co

**Blumen am Kloster
geöffnet ab 1.4.2022**

- Schnittblumen
- Trauerfloristik
- Hochzeitsfloristik
- Geschenke
- Lieferservice

Karoline Franzel
Schyrenplatz 4 | 85298 Scheyern
☎ 08441 7874115 | www.klatschmohn-scheyern.de

AUTO Niedermeier

34.800 €
VW Passat Variant
21.000km - R-Line - Massage-Sitze
Diesel - 2,0l - 110 KW - 150 PS - Spurwechselassistent - Kamera - DAB Radio - Navi - Voll-LED - Virtual Cockpit | Kraftstoffverbrauch 100 km: innerorts 4,6l - außerorts 3,9l - kombiniert 4,1l CO2: kombiniert 109g/km - Super E10

22.431 €
Skoda Fabia Style | Neuwagen
Virtual Cockpit - Klimaautomatik
Benzin Euro 6d - 1,0 TSI - 81 KW - 110 PS - 10 KM - 3 Zylinder - 999 cm³ - DAB - Android - 6-Gang Schaltgetriebe | Verbrauch / 100km: innerorts 5,9l - außerorts 3,7l - kombiniert 4,5l CO2: kombiniert 103g/km

31.404 €
Hyundai TUCSON
NAVI - Voll LED - Lenkradheizung
EU Tageszulassung - Benzin Euro 6d - 1,6 T-GDI 4x4 - 110 kW - 150 PS - 6-Gang Schaltgetriebe - Virtual Cockpit | Kraftstoffverbrauch 100 km: innerorts 7,6l - außerorts 5,4l - kombiniert 6,2l CO2: kombiniert 142g/km

IHR WEG ZUM TRAUMAUTO
AUTO-NIEDERMEIER GMBH
Werkstraße 9 | 85298 Scheyern | www.auto-niedermeier.com | verkauf@auto-niedermeier.com
Telefon 08441 - 8540 | Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 17.30 + Sa. 8 - 12 Uhr

**Raus in die Welt,
alles ist drin. Auch
der Rundum-Schutz.**

Mit der Gold Kreditkarte.
Auf Reisen, mobil oder online bezahlen und immer alles Wichtige dabei haben. Inklusive Schutzpaket für die ganze Familie unterwegs. **Jetzt beantragen!**

Aktion von 1. April bis 30. Juni 2022:
Sichern Sie sich jetzt Ihre Mastercard Gold für nur 49 Euro im 1. Jahr!*

Sparkasse Pfaffenhofen



**Jetzt anmelden
und sparen!**

Sparen mit unserem TreuePlus-Rabatt.

Treu sein zahlt sich aus. Sparen Sie mit einem jährlichen Rabatt auf Ihren Erdgas- und Ökostromtarif.

www.esb.de/treueplus
☎ 0800 0 372 372 (kostenlos)

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN